

Stark durch Ideen

Jahresfinanzbericht der
HYPO Salzburg
für das Geschäftsjahr

2020

Geschäftsbericht nach
unternehmensrechtlichen Vorschriften



Inhalt

05	Verantwortung leben	12	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
06	Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility	12	Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften
08	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020	12	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
09	Bilanz zum 31.12.2020 – Aktiva	20	Erläuterungen zur Bilanz
10	Bilanz zum 31.12.2020 – Passiva	29	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
		36	Beilage 1 zum Anhang: Organe
		36	Aufsichtsrat
		36	Vorstand
		36	Sonstige Organe

37	Lagebericht des Vorstandes	71	Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG
37	Volkswirtschaftliches Umfeld 2020	72	Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020 gemäß § 96 AktG
38	Rechtliche Grundlagen	73	Bestätigungsvermerk Bericht zum Jahresabschluss
39	Aufsichtsrat	78	Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018
39	Vorstand	79	Impressum
39	Sonstige Organe		
40	Aufgabenbereiche		
41	Filialen		
42	Geschäftsverlauf		
44	Mittelherkunft / Kapitalstruktur		
45	Mittelverwendung / Vermögensstruktur		
46	Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG		
48	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren		
51	Markt und Kundenbetreuung		
53	Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter		
53	Vertriebs- und Produktmanagement		
55	Risikomanagement		
66	Beteiligungen		
67	Rechnungswesen		
68	Sonstiges		
70	Ausblick		



Verantwortung leben

Vor nunmehr einhundertelf Jahren wurde die HYPO Salzburg als Regionalbank gegründet. Tradition ist ein bedeutungsvoller Teil unserer Geschichte und die Basis unseres Handelns. Alle Aktivitäten der HYPO Salzburg sind zukunftsweisend und langfristig werterhaltend ausgelegt.

So stehen wir der Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verstehen wir die Bank als Ort der Begegnung. Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften auszubauen und neue aufzubauen. Die Mitarbeiter in den 24 HYPO Filialen im ganzen Land Salzburg tun das im Bewusstsein um die Verantwortung für die Menschen. Ihr Vertrauen ist für uns ein sehr wertvolles Gut.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die individuelle Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, maßgeschneiderte Lösungen für deren Finanzbedarf. Dabei leben wir unsere Verantwortung und bieten nur Produkte an, die wir und unsere Kunden verstehen.

Für unsere Weiterentwicklung orientieren wir uns am einzelnen Feedback der Kunden und an Kundenbefragungen zur Beratungs- und Betreuungsqualität. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit modernster Bankinfrastruktur. Das Vertrauen unserer Kunden gibt uns Recht.

In diesem Sinne arbeiten wir weiterhin mit vollem Engagement für das Wohl Salzburgs und seiner Bewohner. Für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft.

Nachhaltigkeitsmanagement und Corporate Social Responsibility

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichert.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating



Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status

(Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurde als Stärke das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervorgehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filialen in Seekirchen, Saalfelden und Neumarkt wird aktuell die Filiale in Hallein umgebaut und modernisiert. Schwerpunkte bei allen Umbauten und neuen Filialen sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie



Die HYPO Salzburg setzt in der Vermögensverwaltung auch weiterhin die Erfolgsgeschichte mit der KEPLER-FONDS KAG fort. In der Vermögensverwaltung werden anbieterneutrale und nach

objektiven Kriterien ausgewählte Anlageprodukte verwendet. Der „Salzburger Weg“ bedeute, dass mit den Vermögenswerten der Kunden verantwortungsvoll umgegangen wird, nachhaltig in ein breit diversifiziertes Portfolio investiert wird.

Die HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagungsstrategie in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird bei der nachhaltigen Veranlagungsstrategie nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.



Die HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf „Zukunft ist Thema“ zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation.

Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit „Zukunft ist Thema“ bietet die HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater und dem Rockhouse Salzburg.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben die Mitarbeiter der HYPO Salzburg in den letzten Jahren die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	31.12.2020		31.12.2019	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren	(3.187.597,22)	61.266.090,72	(4.643)	66.031
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-23.685.153,23		-27.564
I. NETTOZINSERTRAG		37.580.937,49		38.467
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	16.618,99		63	
b) Erträge aus Beteiligungen	82.094,01		293	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	98.713,00	4.937	5.293
4. Provisionserträge		18.648.878,05		19.629
5. Provisionsaufwendungen		-1.443.882,70		-1.734
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		157.475,11		-19
7. Sonstige betriebliche Erträge		5.766.755,11		4.341
II. BETRIEBSERTRÄGE		60.808.876,66		65.977
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	-20.212.942,52		-28.656	
aa) Löhne und Gehälter	(-18.212.892,33)		(-19.605)	
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	(-4.657.818,43)		(-4.815)	
ac) sonstiger Sozialaufwand	(-374.994,14)		(-397)	
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	(-1.841.243,86)		(-2.158)	
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	(3.468.742,99)		(69)	
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	(1.405.263,25)		(-1.750)	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-20.666.054,16	-40.878.996,68	-20.653	-49.309
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.398.476,90		-1.315
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.980.391,86		-5.004
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-48.257.865,44		-55.628
IV. BETRIEBSERGEBNIS		12.551.011,22		10.350
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		-18.944.837,02		-8.685
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		14.197.719,75		3.876
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		7.803.893,95		5.541
15. Außerordentliche Erträge		1.453.456,68		0
Einnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	(1.453.456,68)		(0)	
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	(0,00)		(0)	
17. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		1.453.456,68		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-6.952.400,11		164
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-451.717,85		-613
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG		1.853.232,67		5.092
20. Rücklagenbewegung		-1.853.232,67		-5.092
Dotierung der Haftrücklage	(0,00)		(0)	
VII. JAHRESGEWINN		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		0,00		0

Bilanz zum 31.12.2020 – Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken		35.357.990,80		33.606
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	67.952.104,98		64.533	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	67.952.104,98	0	64.533
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	275.562.632,05		235.220	
b) sonstige Forderungen	89.018.200,00	364.580.832,05	89.018	324.238
4. Forderungen an Kunden		2.252.816.550,97		2.315.821
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	0,00		0	
b) von anderen Emittenten eigene Schuldverschreibungen	166.065.335,32 (0,00)	166.065.335,32	175.795 (0)	175.795
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		28.348.233,20		0
7. Beteiligungen an Kreditinstituten	(715.334,77)	2.836.960,57	(735)	2.861
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		21.923
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		62.721,81		178
10. Sachanlagen Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	(12.853.603,98)	15.355.663,96	(13.027)	15.854
11. Sonstige Vermögensgegenstände		15.840.930,94		9.609
12. Rechnungsabgrenzungsposten		2.250.120,87		2.783
13. Aktive latente Steuern		0,00		6.047
Summe der Aktiva		2.951.467.445,47		2.973.250
1. Auslandsaktiva		267.381.207,20		274.469

Bilanz zum 31.12.2020 – Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	46.622.583,84		64.565	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	132.577.630,98	179.200.214,82	109.301	173.866
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen	532.144.649,18		554.797	
aa) täglich fällig	(437.392.899,46)		(432.295)	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(94.751.749,72)		(122.502)	
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.116.299.522,83	1.648.444.172,01	1.016.148	1.570.945
ba) täglich fällig	(1.008.482.224,67)		(914.336)	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(107.817.298,16)		(101.812)	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	91.677.626,53		118.842	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	728.294.201,84	819.971.828,37	791.257	910.100
4. Sonstige Verbindlichkeiten		15.367.578,35		10.485
5. Rechnungsabgrenzungsposten		1.762.421,95		2.148
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	9.941.134,19		12.173	
b) Rückstellungen für Pensionen	15.295.445,63		18.764	
c) Steuerrückstellungen	1.874.523,07		0	
d) sonstige	16.921.219,08	44.032.321,97	13.416	44.353
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		1.453
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		29.480.900,00		48.546
8. Gezeichnetes Kapital		18.375.000,00		18.375
9. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	34.035.975,84		34.036	
b) nicht gebundene	154.423,73	34.190.399,57	154	34.190
10. Gewinnrücklagen				
a) gesetzliche Rücklage	3.317.207,11		3.317	
b) andere Rücklagen	117.617.301,32	120.934.508,43	115.764	119.081
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG		39.708.100,00		39.708
12. Bilanzgewinn		0,00		0
Summe der Passiva		2.951.467.445,47		2.973.250

	31.12.2020		31.12.2019	
	in €	in €	in T€	in T€
1. Eventualverbindlichkeiten		399.609.078,02		279.933
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	(0,00)		(0)	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	(399.609.078,02)		(279.933)	
2. Kreditrisiken		429.582.040,76		398.089
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		242.626.186,19		244.581
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(29.480.900,00)		(31.950)	
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.519.307.934,00		1.562.521
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – harte Kernkapitalquote	(14,03 %)		(13,61 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Kernkapitalquote	(14,03 %)		(13,61 %)	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Gesamtkapitalquote	(15,97 %)		(15,65 %)	
5. Auslandspassiva		48.640.527,88		51.685

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Anwendungen der unternehmens- rechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) – soweit auf Kreditinstitute anwendbar – sowie nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgestellt, sofern für den vorliegenden Jahresabschluss relevant. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG Teil 1 und Teil 2 aufgestellt.

Der Jahresabschluss der HYPO Salzburg wird in den Konzernabschluss der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft mit Sitz in 4020 Linz, Europaplatz 1a, einbezogen.

Die HYPO Salzburg war bis zum 30.09.2020 gemäß § 245a UGB und § 59a BWG verpflichtet, einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRSs), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen. Bis 30.09.2020 wurden alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen an die Konzernmutter und deren Konzerntöchter übertragen bzw. verkauft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich wurden im Jahr 2020 dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie bei der Erstellung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 angewendet. Als wesentliche Änderungen wurde mit 01.01.2020 die Bestimmung zur Bewertung der Wertpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet werden und bei den Personalrückstellungen die Berechnung des Rechnungszinssatzes umgestellt. Grund für die Umstellung ist die geplante Fusion mit der Konzernmutter und die damit verbundenen Vereinheitlichung der Bewertungsgrundsätze.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurde ab 01.01.2020 auf das strenge Niederstwertprinzip umgestellt. Dadurch ergaben sich keine Auswirkungen.

Bei den Personalrückstellungen wurde ab 01.01.2020 als Rechnungszinssatz der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Dieser ergibt sich analog der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung aus den letzten 120 Monatsendständen. Die maßgebliche durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit neun Jahren (Pensionsrückstellung) bzw. zehn Jahren (Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung) angenommen. Die Gesamtauswirkung dieser Umstellung beträgt im Berichtsjahr 5.261 T€.

Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 204 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Grundsätzlich wird zwischen abnutzbarem und nicht abnutzbarem Anlagevermögen unterschieden.

Zum abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Gebäude
- Maschinen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Fahrzeuge
- Investitionen in fremden Liegenschaften
- Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen zählen:

- Grundstücke
- Kunstgegenstände
- Finanzanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten geringwertiger Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens dürfen im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden.

Gegenstände des Anlagevermögens sind bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben. Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine außerordentliche Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Bei Kreditinstituten sind gemäß § 55 Abs 2 BWG Finanzanlagen wie Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere zu verstehen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt.

Umlaufvermögen

Gegenstände des Umlaufvermögens, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 207 UGB anzusetzen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betrieblichen Zustand zu versetzen. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Preisminderungen sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten eingerechnet werden.

Wertaufholungen sind gemäß § 208 UGB dann vorgesehen, wenn sich in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Abschreibung nicht mehr bestehen. Es ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Zum Umlaufvermögen zählen:

- Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet werden
- Sonstige Vermögensgegenstände

Fremdkapital

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag, Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen gemäß § 211 UGB anzusetzen. Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Zum Fremdkapital zählen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Verbriefte Verbindlichkeiten
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- Ergänzungskapital

Rechnungsabgrenzungsposten

Es wird zwischen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen unterschieden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 198 UGB sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Agios und Disagios aus der Begebung von eigenen Emissionen werden gemäß der Effektivzinsmethode erfolgswirksam über die Restlaufzeit verteilt.

Bewertung der Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Termingeschäfte sind gemäß § 58 Abs 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag anzusetzen.

Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken

Kassenbestand sind in- und ausländische gesetzliche Zahlungsmittel. Guthaben bei Zentralnotenbanken in den Niederlassungsländern des bilanzierenden Kreditinstitutes sind jederzeit fällige Guthaben bei diesen Stellen.

Grundsätzlich gelten die Bewertungsregeln gemäß Umlaufvermögen. Zusätzlich sind die Fremdwährungsbestände mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag gemäß § 58 BWG anzuwenden.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz.

Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlust Erfahrungen berücksichtigt werden.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 198 Abs 2 UGB und § 56 BWG bewertet.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens besteht die Absicht und die Fähigkeit, diese dauerhaft zu halten. Es wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskosten gemäß § 56 Abs 2 BWG Gebrauch gemacht. Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wenn die Gründe für eine einmal vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen, wird eine Zuschreibung gemäß § 208 Abs. 1 UGB vorgenommen. Für die Bewertung der Wertpapiere wurden grundsätzlich Marktwerte herangezogen. Bei börsennotierten Wertpapieren wurden die Marktwerte mit den Börsenpreisen oder letztverfügbaren Preisen angesetzt. Bei nicht börsennotierte Wertpapiere wird der Marktwert mit internen Bewertungsmodellen ermittelt.

Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bei denen nicht die Absicht und Fähigkeit der dauerhaften Zugehörigkeit zum Unternehmen besteht, wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Bank führt derzeit kein Wertpapierhandelsbuch.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen bewertet. Sie sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, sofern nicht eine dauernde Wertminderung eingetreten ist, die eine Abwertung erforderlich macht.

Im Jahr 2020 sind sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13.185 T€ führt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bewertet. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungssätze liegen für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen 20,00 % und 33,33 % (Vorjahr: 20,00 % und 33,33 %).

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt nach den Bestimmungen zum Anlagevermögen im UGB bzw. gemäß § 55 Abs 1 BWG. Sie werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet.

Die Abschreibungssätze liegen bei den unbeweglichen Anlagen zwischen 1,50 % und 2,50 % (Vorjahr: 1,50 % und 2,50 %), bei den beweglichen Anlagen des Anlagevermögens zwischen 5,00 % und 33,33 % (Vorjahr: 5,00 % und 33,33 %) und bei Um- und Einbauten in fremden Gebäuden betragen sie 6,67 % (Vorjahr: 6,67 %).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde eine Covid-19-Investitionsprämie in Höhe von 14,00 % für Neuinvestitionen in Anspruch genommen. Die HYPO Salzburg hat mit 20.10.2020 eine Förderzusage der AWS Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. für die Investitionskosten in Höhe von 250 T€ in Videoüberwachungsanlagen erhalten. Die daraus resultierende Investitionsprämie in Höhe von 35 T€ wird nach der Bruttomethode bilanziert. Für die Prämie wird eine passive Rechnungsabgrenzung eingestellt, die jährlich nach der laufenden Abschreibung des Anlagengutes ertragswirksam aufgelöst wird.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind alle Arten von Verbindlichkeiten aus Bankgeschäften des Kreditinstitutes gegenüber in- und ausländischen Kreditinstituten ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall. Ausgenommen sind verbrieftete Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind alle Beträge, die Gläubigern geschuldet werden, die keine Kreditinstitute sind und zwar ungeachtet ihrer Bezeichnung im Einzelfall.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Verbrieftete Verbindlichkeiten

Verbrieftete Verbindlichkeiten sind sowohl Schuldverschreibungen als auch Verbindlichkeiten, für die übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die verbrieften Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 211 UGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen, der bestmöglich zu schätzen ist. Erkennbare Risiken und drohende Verluste werden berücksichtigt. Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten sowie für das Kontrahenten-Ausfallrisiko werden Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ergebenden Betrag anzusetzen.

Gemäß § 211 Abs 2 UGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem marktüblichen Zinssatz abzuzinsen. Bei Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen, Pensionen, Jubiläumsgeldzusagen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen kann ein durchschnittlicher Marktzinssatz angewendet werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen) werden nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom März 2018 ermittelt. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde das Gegenwartswertverfahren, auch Ansammlungsverfahren oder Projected Unit Credit Method genannt, herangezogen. Beim Gegenwartswertverfahren wird der Gesamtaufwand einer Verpflichtung bestimmt und der offene Teil der Verpflichtung gleichmäßig über den restlichen Zeitraum bis zum Finanzierungsende verteilt. Der wesentliche Unterschied zu anderen Finanzierungsverfahren ist, dass zukünftige Änderungen der Verpflichtungen nur in der Zukunft verteilt werden. Bei diesem Verfahren wird ein Rechnungszinssatz zu Grunde gelegt.

In der HYPO Salzburg wurden ursprüngliche Pensionszusagen von Mitarbeitern abgefunden. Für diese besteht ein Anspruch auf ein sogenanntes ASVG-Äquivalent, welches zeitlich befristet an die Dienstnehmer bzw. deren Hinterbliebenen geleistet wird und folgende Leistungen beinhaltet: Der Dienstnehmer hat Anspruch auf eine Berufsunfähigkeits- und Alterspension, im Todesfall haben die Hinterbliebenen Anspruch auf eine Witwen- bzw. Waisenpension. Das ASVG-Äquivalent kommt ab der Versetzung in den Ruhestand bis zur Zuerkennung einer ASVG-Pension zur Auszahlung und ruht für den Zeitraum, für welchen eine Abfertigung gebührt.

Einige Mitarbeiter erhalten ab Beendigung des Dienstverhältnisses, wenn das Dienstverhältnis zumindest 35 Jahre gedauert hat, bzw. im Falle der Invalidität eine Pension in Höhe von 80,00 % bzw. 85,00 % der Pensionsbemessungsgrundlage. Im Falle des Ablebens des Begünstigten gebührt der überlebenden Gattin eine Witwenpension im Ausmaß von 60,00 %, jedem unversorgten Kind eine Waisenpension in der Höhe von 10,00 % / 20,00 % jener Pension, auf die der Begünstigte im Zeitpunkt seines Ablebens Anspruch hatte oder gehabt hätte.

Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG sowie aus der BVP Pensionskasse AG bzw. Valida Pension AG werden in die laufenden Pensionsansprüche gegen die HYPO Salzburg in voller Höhe angerechnet. Um die Kaufkraft der Versorgungsleistungen zu erhalten, werden die Pensionszuschüsse in der Leistungsphase analog der Änderungen der Altersbezüge des öffentlichen Dienstes der Allgemeinen Verwaltung gesteigert, kommen 14 bzw. 15 mal im Jahr zur Auszahlung und ruhen während des Zeitraumes, für den eine Abfertigung gebührt.

Gemäß der Betriebsvereinbarung kann der Vorstand einzelnen Dienstnehmern zur Ergänzung der Vorsorge aus der Pensionskasse eine einzelvertragliche Standardpension zusagen. Die Summe dieser Zusagen hat laufend den Betrag von 5.814,00 € p.a. zu erreichen, wobei über das Jahr eine Durchschnittsbetrachtung anzulegen ist. Nach Vollendung des 60. Lebensjahres oder einem späteren Jahr des Antrittes einer Pension nach dem ASVG bzw. im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit gebührt dem Begünstigten eine Firmenpension. Für jedes Zusagejahr gebührt eine lebenslängliche Pension p.a. in Höhe von 0,80 % (Standardpension A) oder 0,40 % (Standardpension B) des Bruttojahresgehaltes in diesem Jahr (ab Betriebsvereinbarung 31.12.2004 Änderung auf 0,60 %). Die Aufwertung dieses Betrages bis zum Pensionsantritt und danach erfolgt mit dem VPI, Ausgangsbasis ist der jeweilige Jännerwert.

Die Zusage erfolgt jeweils für fünf Dienstjahre im Voraus. Es besteht kein Anspruch auf Prolongation. Ab Betriebsvereinbarung 01.01.2011 wurde dieser Passus außer Kraft gesetzt, somit erfolgten ab 2010 keine weiteren Zusagen.

Mitarbeiter von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 01.01.2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Für Mitarbeiter, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2002 begonnen hat, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), für die keine Abfertigungsverpflichtungen berücksichtigt werden.

In Österreich erhalten Mitarbeiter nach Erreichung eines bestimmten Dienstjahres Jubiläumsgelder.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen gemäß Budgetbegleitgesetz 2003 sowie des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen bzw. einzelvertraglicher Besonderheiten.

Für Mitarbeiter, welche eine Zusage auf ein ASVG-Äquivalent haben, sollten die Berechnungen auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 für Frauen bzw. 62 für Männer (Vorjahr: 62 für Frauen bzw. 62 für Männer) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992) für Frauen erfolgen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung kommt ein Rechnungszinssatz von 1,92 % p.a. (Vorjahr: 0,50 % p.a.) zur Anwendung. Weiters wurde eine jährliche Steigerung der maßgeblichen Bemessungsgrundlage in der Anwartschaftsphase mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) zugrunde gelegt. Die Parameter für die Leistungsphase sind mit einer jährlichen Steigerung mit 2,00 % p.a. (Vorjahr: 2,00 % p.a.) angesetzt. Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nach der Kollektivmethode bewertet.

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Bei der Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder wird ein Rechnungszinssatz von 2,03 % p.a. (Vorjahr: 0,50 % p.a.) und eine jährliche Steigerung in der Anwartschaftsphase mit 3,50 % p.a. (Vorjahr: 3,90 % p.a.) angesetzt. Neben den Invalidisierungsraten, Sterberaten und der Beendigung des Dienstverhältnisses werden mit dem Erreichen des Pensionsalters jährliche dienstzeitabhängige Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen angesetzt. Diese werden in Höhe von 0,00 % bis 13,16 % (Vorjahr: 0,00 % bis 13,16 %) berücksichtigt.

Der Rechnungszinssatz für alle Personalrückstellungen gemäß Einkommensteuergesetz wurde mit 6,00 % (Vorjahr: 6,00 %) herangezogen.

Die Veränderungen der Pensionsrückstellung werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten „Personalaufwand – Dotierung der Pensionsrückstellung“, jene der Abfertigungsrückstellung unter dem Posten „Personalaufwand – Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ und jene der Jubiläumsgeldrückstellung unter dem Posten „Personalaufwand – Löhne und Gehälter“ ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zählen die Körperschaftsteuer, die nicht abzugsfähige Kapitalertragsteuer sowie die positive und negative Veränderung bilanzierter latenter Steuern.

Die HYPO Salzburg befindet sich im Geschäftsjahr 2020 in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Der angewandte Steuersatz beträgt 25,00 %. Die HYPO Salzburg hat mit ihren Tochterunternehmen bis 30.09.2020 Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer hat die HYPO Salzburg mit ihren Tochterunternehmen bis 30.09.2020 eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 gebildet.

Latente Steuern

Die Bilanzierung latenter Steuern basiert nunmehr auf dem bilanzorientierten Konzept. Dabei sind aktive und passive Steuern verpflichtend zu bilanzieren, wenn temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Aktiva und Passiva in der Bilanz nach UGB im Vergleich zu den Wertansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft mit steuerbaren Gewinnen in entsprechender Höhe in der gleichen Gesellschaft zu rechnen ist.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten werden die beizulegenden Zeitwerte ermittelt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuches, die keiner Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden grundsätzlich bei negativem beizulegendem Zeitwert erfolgswirksam gebucht.

In der HYPO Salzburg werden Zinssteuerungsderivate überwiegend in Form von Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Diese Instrumente dienen dazu, bestehende Zinsrisiken bzw. Währungsrisiken abzusichern. Dem Großteil der derivativen Finanzinstrumente des Bankbuches sind Mikro-Sicherungsbeziehungen zugeordnet.

Der Hauptanwendungsbereich liegt in der Absicherung von Grundgeschäften mit Fixzinsrisiko durch in den Parametern identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente (z. B. Emission mit fixen Kupons und Receiver-Swap). Die buchhalterische Zielsetzung besteht in einer Reduktion der Ergebnisvolatilitäten, die sich ohne der Bildung von Mikro-Sicherungsbeziehungen durch die imparitätische Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten – ohne der gleichzeitigen Berücksichtigungsmöglichkeit von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft – ergeben würden. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhanges wird vorrangig durch den Nachweis einer Übereinstimmung der Parameter (Geschäftsendlaufzeit und Nominalstruktur) von Grund- und Sicherungsgeschäft geführt (Critical Term Match).

Bei Over-The-Counter-Derivaten wird das Credit Valuation Adjustment (CVA), das ist der Wert des Ausfallsrisikos des jeweiligen Kontrahenten, im Marktwert berücksichtigt.

Eventualverbindlichkeiten

Unter der Bilanz sind Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, Bürgschaften und Garantien, aus der Bestellung von Sicherheiten sowie sonstige vertragliche Haftungsverhältnisse auszuweisen, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten.

Ist eine Eventualverbindlichkeit zweifelhaft, werden Wertberichtigungen als Rückstellungsposition dargestellt. Siehe Details unter Rubrik „Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“.

Erläuterungen zur Bilanz

Wertpapiere

In der Position Wertpapiere sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Schuldverschreibungen, die in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden gemäß § 51 BWG ausgewiesen werden

Wertpapiere in Höhe von 278,8 Mio. € (Vorjahr: 256,6 Mio. €) wurden wie Anlagevermögen bewertet, werden aber auch abgeschrieben, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 10,1 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr wurden zeitanteilig 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) erfolgswirksam abgeschrieben. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird nicht in Anspruch genommen und beträgt 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Für Wertpapiere des Finanzanlagevermögens wurden wie im Vorjahr keine außerordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Es wurde keine Abschreibung aufgrund gesunkener Kursveränderungen in der Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €*) getätigt.

Wertpapiere mit einem Buchwert und Marktwert von 0,0 Mio. € (Vorjahr: je 10,0 Mio. €) wurden unter der Position Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt am Bilanzstichtag 0,0 Mio. €* (Vorjahr: 0,0 Mio. €*).

Forderungen in Form von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 7 BWG mit Nominale 13,5 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) und Bilanzkurswert 13,4 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert	
	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	164,2	173,8

Es gab keine (Vorjahr: keine) zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die nicht börsennotiert sind.

*) Wert unter 0,1 Mio. €

Aufgliederung zum Börsenhandel zugelassener Wertpapiere gemäß § 64 Abs 1 Z11 BWG ohne Zinsabgrenzungen (in Mio. €):

	börsennotiert Anlagevermögen	
	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162,3	171,8

	börsennotiert Umlaufvermögen	
	2020	2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1,9	2,0

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 28,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten. Im Jahr 2020 wurde die HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. in Form einer Einbringung zum Marktwert übertragen. Dafür erhielt die HYPO Salzburg ein sozietäres Genussrecht an der HLV Immobilien GmbH, eine Tochter der Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Das sozietäre Genussrecht wird unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Es gab keine (Vorjahr: keine) Aktivposten, die verbriefte Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gliedern sich in folgenden Laufzeiten (in Mio. €):

	2020	2019
bis 3 Monate	215,6	184,0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	253,4	297,6
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	732,7	783,9
mehr als 5 Jahre	1.065,2	1.051,8

Vermögensgegenstände nachrangiger Art sind in den Aktivposten Forderungen an Kunden mit 15,4 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) enthalten.

Folgende Aktivposten enthalten unverbrieft Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2020	2019
1. Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	129,9	142,9
Forderungen an Kunden	105,8	107,3

	2020	2019
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kunden	12,5	12,9

In den Forderungen an verbundenen Unternehmen sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und in den Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Vermögensgegenstände nachrangiger Art in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) enthalten.

Beteiligungen

Es erfolgte im Jahr 2020 eine (Vorjahr: keine) Abschreibung der HYPO Wohnbaubank AG in Höhe von 19 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Jahr 2020 sind sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13.185 T€ führt.

Ab 01.10.2020 entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses.

Die HYPO Salzburg hält zum Bilanzstichtag folgende wesentlichen Beteiligungen (in €):

	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahresüberschuss ^{*)}	Geschäftsjahr
Gasteiner Bergbahnen Aktiengesellschaft	Bad Hofgastein	13,24	37.644.514	405.000	2019
HYPO Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Wien	12,50	5.551.879	-50.046	2019
Schmittenhöhenbahn Aktiengesellschaft	Zell am See	7,47	66.614.664	1.428.405	2019

^{*)} Jahresüberschuss gemäß § 231 Abs 2 Z 22 UGB

Mit folgenden Unternehmen hat die HYPO Salzburg Ergebnisabführungsverträge bis 30.09.2020 abgeschlossen.

Ab 01.10.2020 gab es keine Ergebnisabführungsverträge mehr:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Die HYPO Salzburg hielt bis zum 30.09.2020 mit folgenden Tochtergesellschaften auf dem Gebiet der Umsatzsteuer eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994. Ab 01.10.2020 gab es keine Organschaft mehr:

- HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Salzburg, und deren Organtöchter:
 - GAMMA HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
 - HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH, Salzburg
- OMEGA Liegenschaftsverwertungs-II Gesellschaft m.b.H., Salzburg

Anlagevermögen

Der Grundwert beträgt zum Stichtag 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (in €):

	Stand am 01.01.2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand am 31.12.2020
		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	64.365.582,50	9.082.867,90	0,00	-5.045.288,90	68.403.161,50
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	21.000.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	174.350.936,00	6.289.160,00	0,00	-15.564.530,00	165.075.566,00
Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	0,00	28.348.233,20	0,00	0,00	28.348.233,20
Beteiligungen	5.771.381,81	0,00	0,00	-158.422,67	5.612.959,14
hievon an Kreditinstituten	1.451.261,62	0,00	0,00	0,00	1.451.261,62
Anteile an verbundenen Unternehmen	22.810.045,90	0,00	0,00	-22.810.045,90	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.129.025,23	6.959,88	0,00	0,00	3.135.985,11
Sachanlagen	43.715.231,02	779.103,00	0,00	-736.958,19	43.757.375,83
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	30.910.198,43	544.679,32	301.192,38	0,00	31.756.070,13
	335.142.202,46	16.158.090,78	0,00	-44.315.245,66	306.985.047,58

	kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte		
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Buchwert 01.01.2020	Buchwert 31.12.2020
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	545.834,31	7.451,33	661.833,71	1.200.216,69	63.819.748,19	67.202.944,81
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000.000,00	21.000.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.547.917,15	0,00	239.531,54	2.787.448,69	171.803.018,85	162.288.117,31
Aktien und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.348.233,20
Beteiligungen	2.910.151,29	19.447,28	-153.600,00	2.775.998,57	2.861.230,52	2.836.960,57
hievon an Kreditinstituten	716.479,57	19.447,28	0,00	735.926,85	734.782,05	715.334,77
Anteile an verbundenen Unternehmen	886.888,23	0,00	-886.888,23	0,00	21.923.157,67	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.951.299,67	121.963,63	0,00	3.073.263,30	177.725,56	62.721,81
Sachanlagen	27.861.504,26	1.276.513,27	-736.305,66	28.401.711,87	15.853.726,76	15.355.663,96
hievon Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	18.184.823,86	717.642,29	0,00	18.902.466,15	13.026.566,95	12.853.603,98
	37.703.594,91	1.425.375,51	-875.428,64	38.238.639,12	297.438.607,55	268.746.408,46

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Von den bei der Oesterreichischen Nationalbank hinterlegten Sicherheiten zur Refinanzierung wurden wie im Vorjahr keine ausgenutzt.

An die Österreichische Kontrollbank sind Geldforderungen in Höhe von 14,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) zediert, die gemäß Ausfuhrförderungsgesetz 1981 durch die Republik Österreich garantiert sind.

Die HYPO Salzburg erhält für Derivatgeschäfte Sicherheiten in Höhe von 40,3 Mio. € (Vorjahr: 54,8 Mio. €) von der Konzernmutter.

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich in folgende Laufzeiten (in Mio. €):

	2020	2019
bis 3 Monate	106,0	79,6
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	85,4	103,5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	392,1	460,7
mehr als 5 Jahre	594,1	640,6

Folgende Passiva enthalten nicht verbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (in Mio. €):

	2020	2019
1. Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129,9	123,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,0	8,5

	2020	2019
2. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,2	0,2

Verbrieft Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen mit Nominale 11,5 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) und Bilanzkurswert 11,5 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) werden im nächsten Jahr fällig.

Für Pfand- und Kommunalbriefe und fundierte Bankschuldverschreibungen (verbrieft Verbindlichkeiten) ist ein Deckungsstock in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in Höhe von 560,9 Mio. € (Vorjahr: 636,7 Mio. €) gewidmet.

Als Sicherheiten für verbrieft Verbindlichkeiten wurden Festgelder in das Ersatzdeckungs-Depot gemäß § 2 Abs 3 Pfandbriefgesetz in Höhe von 35,0 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) und Wertpapiere in den Deckungsstock gemäß § 230a ABGB in Höhe von Nominale 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) gestellt.

Für TOP Tourismusanleihen der Jahre 2011 – 2014 ist ein Haftungsfonds in Form von Ausleihungen – Forderungen an Kunden – in der Höhe von 20,4 Mio. € (Vorjahr: 34,8 Mio. €) gewidmet.

Zum Stichtag werden keine (Vorjahr: keine) verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwände in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) enthalten, welche nach dem Stichtag zahlungswirksam werden.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung beträgt am Stichtag 15,3 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €), die Abfertigungsrückstellung 9,9 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) und die Rückstellung für Jubiläumsgelder 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Die Senkung ist auf die Umstellung des Rechnungszinssatzes der Rückstellungen zurückzuführen. Die Gesamtauswirkung der Rückstellungsveränderung beträgt 5,3 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen die Rückstellung für Sonderzahlungen, nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder, Kursgarantien, Altersteilzeit, Eventualverbindlichkeiten, Rückstellung für Rückforderungsansprüche der Kunden und sonstige Kreditrisiken.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2020 eine zusätzliche Rückstellung von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallsrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) gebildet.

Latente Steuern

In den latenten Steuern wird eine aktive Steuerlatenz in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) sowie eine passive Steuerlatenz von 7,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), also saldiert –1,9 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) ausgewiesen. Die latenten Steuern werden bei Aktivüberhang unter aktive latente Steuern und bei Passivüberhang unter den Rückstellungen – Steuerrückstellung – ausgewiesen. Die aktive Steuerlatenz für Verlustvorträge beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die latenten Steuern wurden mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 25,00 % bewertet.

Der Saldo aus latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen (in Mio. €):

	2020	2019
Latente Steuerforderungen	5,3	6,2
Latente Steuerverbindlichkeiten	7,2	0,2
Gesamt	-1,9	6,0

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss und den steuerlichen Wertansätzen wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus (in Mio. €):

	Latente Steueransprüche 2020	Latente Steuerverbindlichkeiten 2020	Erfolgswirksam 2020
Wertpapiere	0,4	7,0	-7,0
Beteiligungen	0,1	0,2	0,0 *)
Langfristige Personalrückstellungen	2,7	0,0	-1,4
Sonstige Rückstellungen	1,9	0,0	0,3
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0,2	0,0	0,2
Gesamt	5,3	7,2	-7,9

*) Wert unter 0,1 Mio. €

	Latente Steueransprüche 2019	Latente Steuerverbindlichkeiten 2019	Erfolgswirksam 2019
Wertpapiere	0,4	0,0	0,1
Beteiligungen	0,2	0,2	0,1
Langfristige Personalrückstellungen	4,1	0,0	-0,7
Sonstige Rückstellungen	1,5	0,0	0,5
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	0,0	0,0	0,0
Gesamt	6,2	0,2	0,0

Ergänzungskapital

Gemäß § 64 Abs 1 Z 5, 6 und 13 BWG wird die Nachrangigkeit im Sinne des § 51 Abs 9 BWG jeweils schriftlich vereinbart. Diese entsprechen den Ausstattungsmerkmalen gemäß Art. 63 CRR und werden laut Art. 72 CRR bei der Eigenmittelberechnung berücksichtigt. Der Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 1,6 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Bank per 31.12.2020 besteht ausschließlich aus 2.450.000 Stückaktien und beträgt 18,4 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €). Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der HYPO Salzburg gebunden ist.

Die Stammaktionäre haben ein Recht auf die jeweils beschlossene Dividende sowie auf eine Stimme bei den Hauptversammlungen der HYPO Salzburg.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde im Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gewinnerhöhend aufgelöst und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Rücklagen

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) dotiert.

Bilanzgewinn

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2020 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	151.957	720.957	647.234	1.520.148	98.342	52.103
Floating	19.000	69.700	24.522	113.222	1.558	3.432
Zinsoptionen – Käufe	756	954	5.529	7.236	18	0
Zinsoptionen – Verkäufe	7.245	16.180	135.419	158.844	4	4.233
Gesamt	178.958	807.791	812.700	1.799.450	99.922	59.767
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	285	0	0	285	6	5
Währungs- und Zinsswaps	27.070	20.170	0	47.240	1.059	715
Gesamt	27.355	20.170	0	47.525	1.065	720
Gesamtsumme OTC-Produkte	206.313	827.961	812.700	1.846.975	100.987	60.487

Gesamtvolumen der am Bilanzstichtag 2019 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte (in T€):

	Nominalbetrag				Marktwert	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	80.856	756.708	718.909	1.556.473	106.343	50.835
Floating	44.000	86.700	22.022	152.722	2.418	2.733
Zinsoptionen – Käufe	2.356	1.888	6.851	11.095	17	0
Zinsoptionen – Verkäufe	6.374	17.006	123.267	146.646	40	1.968
Gesamt	133.585	862.302	871.049	1.866.937	108.818	55.536
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0
Währungs- und Zinsswaps	35.219	21.806	3.126	60.151	1.160	1.062
Gesamt	35.219	21.806	3.126	60.151	1.160	1.062
Gesamtsumme OTC-Produkte	168.804	884.108	874.175	1.927.088	109.978	56.598

Für drohende Verluste aus der Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsgeschäften sowie für das Kontrahenten-Ausfallrisiko wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) gebildet. Der beizulegende Zeitwert aller in Mikro-Sicherungsbeziehungen eingesetzten Derivate beträgt saldiert 40,8 Mio. € (Vorjahr: 53,4 Mio. €). Die positiven Marktwerte liegen zum Stichtag bei 101,0 Mio. € (Vorjahr: 110,0 Mio. €) und die negativen Marktwerte bei 60,5 Mio. € (Vorjahr: 56,6 Mio. €).

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten für Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und der Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten betreffen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Akkreditive und 399,6 Mio. € (Vorjahr: 279,9 Mio. €) sonstige Haftungen.

Die HYPO Salzburg hat Hypothekarkreditforderungen für den Deckungsstock der Konzernmutter gemäß § 1 Abs 6 FBSchVG treuhändig abgetreten. Der Stand wird unter den Eventualverbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten ausgewiesen und beträgt zum Stichtag 296,2 Mio. € (Vorjahr: 169,0 Mio. €).

Kreditrisiken

Der Posten Kreditrisiken setzt sich aus nicht ausgenutzten Kreditrahmen und Promessen in Höhe von 429,6 Mio. € (Vorjahr: 398,1 Mio. €) zusammen.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Aktivposten in fremder Währung beträgt 38,2 Mio. € (Vorjahr: 42,7 Mio. €) und der Passivposten in fremder Währung 35,8 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €).

Leasing

Die Miet- und Leasingverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht aufgrund von langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2020 eine Verpflichtung von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen der nächsten 5 Jahre beträgt 13,4 Mio. € (Vorjahr: 14,9 Mio. €).

Eigenmittel

Die HYPO Salzburg ist ein Tochterunternehmen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und kann somit nicht nach Art 4 Abs 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als CRR-Mutterinstitut in einem Mitgliedsstaat eingestuft werden. Daher ist die HYPO Salzburg nicht nach Art 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verpflichtet, Teile II bis IV und VII auf konsolidierter Basis zu erstellen. Die Eigenmittelberechnung 2020 erfolgt daher auf Einzelinstitutsebene nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs 1 Z 16 BWG (in Mio. €):

	2020	2019
Kapitalinstrumente inkl. Agio	52,4	52,4
Einbehaltene Gewinne *)	120,9	119,1
Sonstige Rücklagen	39,9	39,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	1,5
Abzugsposten hartes Kernkapital	-0,1	-0,2
Hartes Kernkapital	213,1	212,6
Ergänzungskapital	29,5	32,0
Anrechenbare Eigenmittel	242,6	244,6
Erforderliche Eigenmittel	159,5	164,1
Eigenmittelüberhang	83,1	80,5
Gesamtkapitalquote	15,97 %	15,65 %
Kernkapitalquote	14,03 %	13,61 %
Harte Kernkapitalquote	14,03 %	13,61 %

*) Einschließlich der Dotierung einer Gewinnrücklage im Jahr 2020 in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Im Jahr 2020 wurde gemäß § 23 BWG ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

Die HYPO Salzburg erreichte zum Stichtag eine Gesamtkapitalrentabilität in Höhe von 0,06 % (Vorjahr: 0,17 %).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag, bestehend aus dem Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen, beträgt 37,6 Mio. € (Vorjahr: 38,5 Mio. €). Darin enthalten sind Negativzinsen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €), wovon im Zinsertrag negative Zinsen in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und im Zinsaufwand negative Zinsen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen sind.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2020 eine zusätzliche Rückstellung von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im Jahr 2020 wurden effektive Sicherungsbeziehungen durch Glattstellung des Derivats aufgelöst, und ein Ergebnis von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) erwirtschaftet, das im Nettozinsertrag ausgewiesen ist. Die Sicherungsstrategie des Unternehmens und andere Bewertungseinheiten können dabei beibehalten werden.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

In der Position Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen sind Erträge aus Gewinngemeinschaften in Höhe von 0,0 Mio. €* (Vorjahr: 5,2 Mio. €) ausgewiesen. Diese stammen im Wesentlichen aus Ergebnisübernahmen bei Tochtergesellschaften.

* Wert unter 0,1 Mio. €

Sonstige betriebliche Erträge

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind der Personalkostenersatz der Konzernmutter in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €), die Erträge aus Mieteinnahmen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), die Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €), Erlöse aus Anlagenverkäufen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden unbewegte Spareinlagen in Höhe von 1,4 Mio. € aus- gebucht.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 40,9 Mio. € (Vorjahr: 49,3 Mio. €) setzen sich aus 20,2 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €) Personalaufwand und 20,7 Mio. € (Vorjahr: 20,7 Mio. €) Sachaufwand zusammen.

Der Rechnungszinssatz wurde bei der Pensionsrückstellung von 0,50 % auf 1,92 % (Vorjahr: 1,50 % auf 0,50 %) umgestellt. Weiters erfolgte eine Anpassung der Vorrückung und Valorisierung um 3,50 % (Vorjahr: 3,90 %). Bei der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der Rechnungszinssatz von 0,50 % auf 2,09 % (Vorjahr: 1,50 % auf 0,50 %) umgestellt. Dadurch reduzierte sich der gesamte Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Pläne betragen im Geschäftsjahr insgesamt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €).

Die Position Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Hier werden die Leistungsverrechnungen mit der Konzernmutter ausgewiesen. Im Jahr 2020 wurden neue Dienstleistungsvereinbarungen im Bereich „Meldewesen“ abgeschlossen.

Pflichtangaben über Organe und Arbeitnehmer § 239 UGB

Die Organe der Gesellschaft sind in der Beilage 1 zum Anhang angeführt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2020 betrug gesamt 276 (Vorjahr: 290), davon 2 Arbeiter (Vorjahr: 4 Arbeiter) und 274 Angestellte (Vorjahr: 286 Angestellte).

An die Mitglieder des Vorstandes wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) Kredite und Haftungen vergeben; an die Mitglieder des Aufsichtsrates Kredite und Haftungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und Gehaltsvorschüsse in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die darin enthaltenen Kredite, Gehaltsvorschüsse und Haftungen an die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder betragen zum Stichtag 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Die Kredite wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen (in Mio. €):

	2020	2019
Vorstandsmitglieder	0,1	0,0 *)
ehemalige Vorstandsmitglieder	0,3	0,5
andere Arbeitnehmer	2,7	3,3
hievon Abfertigungen und Mitarbeiter-Vorsorgekassen	1,4	1,7

*) Wert unter 0,1 Mio. €

Bezüge (in Mio. €):

	2020	2019
Bezüge der Mitglieder des Vorstandes	0,5	0,8
Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates	0,0 *)	0,1

*) Wert unter 0,1 Mio. €

Im Jahr 2020 wurden Abfindungszahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) ausbezahlt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €).

In der Position sonstige betriebliche Aufwendungen sind die weiterverrechneten Personalkosten für die Konzernmutter in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) enthalten.

Die Zahlungen für den Abwicklungsfonds laut Bankenabwicklungs- und Sanierungsgesetz (BASAG) betragen 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) und für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG 1,4 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Diese Beträge wurden gemäß Bescheid von der Aufsichtsbehörde bzw. von der sektoralen Sicherungseinrichtung vorgeschrieben.

Mit dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wird die umfassende Aufbringung und Bereitstellung der für die Bedeckung eines Sicherheitsfalls erforderlichen Mittel abgesichert. Die HYPO Salzburg ist verpflichtet, regelmäßig Beiträge an die Sicherungseinrichtung zu leisten, damit der gemäß ESAEG vorgesehene Einlagensicherungsfonds in der gesetzlich festgelegten Höhe dotiert werden kann (0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute gemäß § 18 ESAEG). Im Sicherheitsfall dienen die Finanzmittel der Entschädigung der Einleger (§ 28 ESAEG). Reichen die Fondsmittel im Sicherheitsfall nicht aus, ist die Sicherungseinrichtung verpflichtet, bei ihren Mitgliedern zusätzliche Beiträge einzuheben (§ 22 ESAEG).

Das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) verpflichtet Banken mit Sitz im Inland, einen Sanierungsplan (§ 8) bzw. einen Abwicklungsplan (§ 19) zu erstellen und laufend zu aktualisieren. Die HYPO Salzburg ist Teil einer Gruppe gemäß § 8 BaSAG, sodass die Erstellungspflichten auf Einzelinstitutsebene entfallen. Die HYPO Salzburg ist gesetzlich verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds zu leisten. Dieser ist insbesondere abhängig von den gesicherten Einlagen der Summe aller im Hoheitsgebiet teilnehmenden Mitgliedstaaten zugelassenen Institute sowie der spezifischen Risikoeinstufung des jeweiligen Einzelinstituts. Die Beitragsfestsetzung erfolgt jährlich durch die Aufsichtsbehörde. Reichen die verfügbaren Finanzmittel nicht aus, um Verluste, Kosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu decken, hebt die Abwicklungsbehörde nachträglich außerordentliche Beiträge ein.

Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Im Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind Zuführungen bzw. Auflösungen im Kreditgeschäft in Höhe von saldiert –15,6 Mio. € (Vorjahr: –6,8 Mio. €) sowie der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von saldiert –3,3 Mio. € (Vorjahr: –1,9 Mio. €) ausgewiesen.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, setzt sich aus Bewertungs- und Veräußerungsergebnis zusammen und beträgt zum Stichtag 0,9 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Der Saldo aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich aus Bewertungs- und Veräußerungsergebnis zusammen und ist in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen. Im Jahr 2020 sind sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13,2 Mio. € führt.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt 7,8 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) erwirtschaftet.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 7,0 Mio. € (Vorjahr: –0,2 Mio. €) sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) reduzieren den Jahresüberschuss. Der Abgang der aktiven latenten Steuer beträgt –0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Der Aufwand für die passive latente Steuer beträgt 7,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen

In den sonstigen Steuern ist die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) enthalten. Die Stabilitätsabgabe für Banken beträgt 0,024 % von der Bemessungsgrundlage, die sich aus der durchschnittlichen Bilanzsumme vermindert um Abzugsposten gemäß § 2 Stabilitätsabgabegesetz zusammensetzt.

Sonstige Informationen

Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H. & Co. KG

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 07.03.2020 und am 13.03.2020.

Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits im Jahr 2019 eingeleitet und das Unternehmen wurde mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA)

Die Anteile der GSA in Höhe von 0,20 % wurden am 09.09.2020 um 7 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufserlös in Höhe von 6 T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 15.12.2020.

OMEGA Liegenschaftsverwertung-II Gesellschaft m. b. H.

Die Anteile der OMEGA Liegenschaftsverwertung-II Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 100,00 % wurden am 23.09.2020 um 454 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufserlös in Höhe von 35 T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 06.10.2020.

HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Die Anteile der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 100,00 % wurden am 23.09.2020 um 4.742 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufserlös in Höhe von 165 T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 20.10.2020.

Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH

Die Anteile der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH in Höhe von 100,00 % wurden am 18.08.2020 um 1.735 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufsverlust in Höhe von 57 T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 10.11.2020.

HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.

Mit 16.06.2020 wurden die 100,00 % Anteile der HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13.185 T€ führt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 29.07.2020.

Eigentümergeveränderung HYPO Salzburg

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat am 23.03.2020 die Anteile der übrigen Mitgesellschafter der HYPO Salzburg erworben, sodass die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft nunmehr in deren alleinigen Eigentum steht.

Brexit

Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs, auch Brexit bezeichnet, erfolgte am 31.01.2020 und ist durch das am 24.01.2020 unterzeichnete Austrittsabkommen geregelt. In der dort bis zum 31.12.2020 vereinbarten Übergangsphase wurden bis zum 24.12.2020 die langfristigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und der Europäischen Union (EU) neu ausgehandelt. Somit ist das Vereinigte Königreich seit dem 01.01.2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion. Prognosen zufolge wird der Brexit insbesondere die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs treffen; diese ist durch die COVID-19-Pandemie seit März 2020 ohnehin schon in einer Rezession. Es werden auch signifikante Auswirkungen auf die EU erwartet, speziell auf Deutschland und andere mit dem Vereinigten Königreich verflochtenen EU-Länder. Die HYPO Salzburg hält zum Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 14,1 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft im März 2020 ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nun auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Coronavirus

Das Coronavirus wird wirtschaftlich sehr massive Spuren hinterlassen. Auch wenn die Gesundheit der Bevölkerung das Wichtigste ist, gilt es, rechtzeitig mit Maßnahmen den wirtschaftlichen Folgen entgegenzuwirken, damit die Wirtschaft auch nach dem Höhepunkt der Krise wieder in Schwung kommt und nicht kollabiert. Die drei zentralen Ziele der Maßnahmen der Bundesregierung sind: Gewährleistung der Liquidität, Sicherung der Arbeitsplätze und Hilfe in Härtefällen. Jede Zielgruppe hat auch in dieser Zeit unterschiedliche Bedürfnisse. Mit den unterschiedlichen Instrumenten will man diesen gerecht werden und die notwendigste Unterstützung liefern.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Die HYPO Salzburg ermöglicht ihren Kunden die Inanspruchnahme diverser Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen. Zusätzliche wesentliche Ausfälle sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2020 nicht eingetreten.

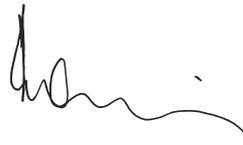
Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Salzburg, am 08.03.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Beilage 1 zum Anhang: Organe

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat (bis 06.04.2020)

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreterin:
Magdalena Goll, MSc.,
Bundesministerium für Finanzen, Wien (ab 01.02.2020)

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg (bis 31.08.2020)

Stellvertreterin:
Dr. Christine Bittner,
Richterin des Landesgerichtes Salzburg (ab 01.09.2020)

Lagebericht des Vorstandes

Volkswirtschaftliches Umfeld 2020

Die Dynamik der Weltwirtschaft wurde von der Covid-19-Pandemie, der größten globalen Krise seit dem zweiten Weltkrieg, und den zu ihrer Eindämmung gesetzten Maßnahmen bestimmt. Es galt, aus der Gesundheits- und Wirtschaftskrise keine Finanzkrise werden zu lassen.

Für das Gesamtjahr 2020 wurde mit einer tiefen globalen Rezession gerechnet. Das Bruttoinlandsprodukt der Weltwirtschaft ohne Euroraum ist im Jahr 2020 um 3,00 % (OeNB) zurückgegangen – im Vergleich dazu verzeichnete es während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 ein geringfügiges Wachstum von 0,20 % (OeNB).

Auch wenn der Ausblick und damit die Daten mit großer Unsicherheit behaftet sind, geht man doch davon aus, dass die globale Wirtschaft über die nächsten zwei Jahre an Fahrt aufnehmen wird. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt sollte gegen Ende 2021 das Niveau vor Ausbruch der Krise erreichen. Die OECD sieht für 2021 einen Anstieg von 4,25%, für 2022 ein weiteres Plus von 3,75%. Die Erholung wird in den einzelnen Volkswirtschaften jedoch recht unterschiedlich ausfallen.

China war die einzige große Volkswirtschaft der Welt, die im Jahr 2020 ein positives Wachstum (+ 1,80 % lt. OeNB) aufweisen konnte. Die OECD prognostiziert für 2021 ein Wachstum um die 8,00 %, für 2022 geht man von 4,90 % aus. China konnte die Pandemie rasch unter Kontrolle bringen, in Infrastruktur investieren und die Exporte ankurbeln.

Im Euroraum ist die Wirtschaftsleistung 2020 um rund 7,50 % (OeNB) eingebrochen. Der Rückgang der US-Wirtschaft ist mit –3,60 % geringer ausgefallen. In den USA verbesserten sich im Oktober die Stimmung der Industrie und das Konsumentenvertrauen. Im Euro-Raum zeigte sich hingegen ein uneinheitliches Bild: Während die Indikatoren der Industrie aufwärtsgerichtet waren, gaben jene für den privaten Konsum und die Dienstleistungen eine verhaltene Entwicklung wieder. Die Arbeitslosenrate in der Eurozone wird bis Mitte 2021 ansteigen und danach allmählich zurückgehen (OECD). Die Inflation sollte bis Ende 2022 klar unter dem Zielwert von 2,00 % bleiben (OECD). Das Zinsniveau wird in den nächsten beiden Jahren unverändert gesehen. Das GDP der Eurozone sollte in Folge der anhaltenden Eindämmungsmaßnahmen und der hohen Unsicherheit im selben Zeitraum nur moderat wachsen.

Die Investitionen zeigen sich niedriger als vor der Krise. Der private Konsum bleibt wegen der hohen Arbeitslosigkeit, einem geringen Lohnzuwachs und einer nach wie vor erhöhten Sparquote (Vorsorge) träge. Der Export wird an Dynamik gewinnen. Unterstützungsmaßnahmen der EU in Form von Krediten und Zuschüssen sollten zu einem Produktivitätswachstum führen. Von den großen Volkswirtschaften verzeichneten Italien, Spanien und Frankreich überdurchschnittlich hohe wirtschaftliche Einbußen, Deutschland hingegen unterdurchschnittliche.

In Österreich nahm die Wirtschaftsleistung nach dem ersten Lockdown im dritten Quartal wieder deutlich zu. Der zweite Lockdown drückte die Wirtschaftsaktivität 2020 wieder, aber – da die Industrie weniger betroffen ist – schwächer als der erste. Das reale BIP 2020 sank um 7,30 % (WIFO), die Arbeitslosigkeit stieg – trotz Kurzarbeit – um ein Drittel auf 9,90 % (WIFO). 2021 dürfte das BIP-Wachstum unter Berücksichtigung des dritten Lockdowns 2,50 % betragen (WIFO). Die Arbeitslosigkeit wird 2021 mit 9,30 % etwas geringer erwartet. Das Budgetdefizit dürfte von rund 10,00 % des BIP 2021 auf rund 6,20 % sinken (WIFO, „Dritter Lockdown“ berücksichtigt). Die Inflationsrate sollte von 1,40 % im heurigen Jahr leicht auf 1,60 % bzw. 1,90 % ansteigen (IHS).

Die wirtschaftliche Beeinträchtigung durch die Corona-Virus-Pandemie hat auch voll auf das Bundesland Salzburg durchgeschlagen. Die Industrie und Bauwirtschaft konnten sich jedoch ganz gut behaupten. Aufgrund der deutlichen Ausrichtung auf den internationalen Tourismus und auf große Kulturveranstaltungen ist die Gastronomie und Hotellerie im Vergleich zu anderen Bundesländern stark von der Krise betroffen. Die im Sommer abgehaltenen Salzburger Festspiele konnten jedoch das Schlimmste verhindern. Die Arbeitslosenquote lag per November bei „nur“ 7,60 %. Das ist im Österreich-Bundesländer-Vergleich der zweitniedrigste Wert nach Oberösterreich (Österreich: 9,90 % lt. WIFO). Mit dem zweiten und dritten Herunterfahren der Wirtschaft ab November wurde das Land Salzburg jedoch, aufgrund der starken Einschränkungen im Wintertourismus, wieder stärker getroffen als andere Bundesländer.

Rechtliche Grundlagen

Die im Jahr 1909 als Salzburger Landes-Hypothekenanstalt gegründete Salzburger Landes-Hypothekenbank wurde im Jahr 1992 in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Bis 16.12.1998 war alleiniger Aktionär die nach LGBl. 20/1992 bestehende Salzburger Landes-Holding. Im Jahr 2005 wurde die Salzburger Landes-Holding durch das LGBl. 56/2005 aufgehoben und deren Aktien-Anteile an der Bank im Wege der Gesamtrechtsnachfolge der neu gegründeten Land Salzburg Beteiligungen GmbH (vormals Salzburger Beteiligungsverwaltungs GmbH) übertragen, deren alleiniger Gesellschafter das Land Salzburg ist. Seit 17.12.1998 gibt es mehrere Aktionäre.

Seit Mitte des Jahres 2003 ergaben die direkten und indirekten Beteiligungsansätze zusammengerechnet eine klare Stimmrechtsmehrheit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Am 23.03.2020 hat die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft die Anteile der übrigen Mitgesellschafter erworben, sodass die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft nunmehr in deren alleinigen Eigentum steht.

Das Grundkapital der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft beträgt am 31.12.2020 gesamt 18.375.000,00 €. Alleinaktionärin ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft.

Die Aktien sind als Stückaktien begeben. Es handelt sich um vinkulierte Namensaktien, deren Übertragung an die Zustimmung der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft gebunden ist.

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist übergeordnetes Kreditinstitut der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Gruppe der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft ist die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft Teil einer bedeutenden Gruppe im Sinne des Artikels 2 Nummer 21 Buchstabe b der SSM-Rahmenverordnung.

Der Umfang der der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft erteilten Konzession umfasst aktuell Bankgeschäfte gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs 1 Ziffern 1 bis 11, 15 bis 18 sowie Abs 3 BWG. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist ein CRR-Kreditinstitut im Sinne des § 1a Abs 1 Ziffer 1 BWG iVm Art 4 Abs 1 Nummer 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Die Bank ist zur Ausgabe von Pfandbriefen und öffentlichen Pfandbriefen gemäß Pfandbriefgesetz berechtigt.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft befindet sich in keiner steuerrechtlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG 1988. Mit den Tochterunternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge bis 30.09.2020 abgeschlossen. Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer wurde eine Organschaft gemäß § 2 UStG 1994 bis 30.09.2020 mit den Tochterunternehmen gebildet. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurde bis zum 31.12.2020 beim Finanzamt Salzburg-Stadt unter der Steuernummer 91/182/6741, Betriebliche Veranlagung, Team 25 veranlagt. Ab dem 01.01.2021 ist das Finanzamt für Großbetriebe unter derselben Steuernummer zuständig.

Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ist beim Landesgericht Salzburg im Firmenbuch unter FN 35678v registriert. Der Firmensitz ist in 5020 Salzburg, Residenzplatz 7.

Ab 01.10.2020 entfällt die Verpflichtung, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wird in den Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft konsolidiert.

Aufsichtsrat

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Reinhard Schwendtbauer,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstandsdirektor Mag. Dr. Michael Glaser,
Raiffeisenlandesbank OÖ AG, Linz

Dr. Walter Antosch,
Steuerberater, Hallein

KR Markus Friesacher,
Unternehmer, Salzburg

Vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt

Dr. Michael Glarcher,
Vorsitzender Betriebsrat

Mag. Josef Eder,
1. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat (bis 06.04.2020)

Arne Michael Suppan,
2. Vorsitzender-Stellvertreter Betriebsrat

Alexandra Neher-Fössleitner

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess

Mitglieder des Vorstandes

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

Sonstige Organe

Staatskommissär

MR Mag. Michael Kortus,
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Stellvertreterin:
Magdalena Goll, MSc.,
Bundesministerium für Finanzen, Wien (ab 01.02.2020)

Treuhänder gemäß Pfandbriefgesetz

Dr. Hans Rathgeb,
Präsident des Landesgerichtes Salzburg

Stellvertreter:
Dr. Rudolf Havas,
Richter des Landesgerichtes Salzburg (bis 31.08.2020)

Stellvertreterin:
Dr. Christine Bittner,
Richterin des Landesgerichtes Salzburg (ab 01.09.2020)

Aufgabenbereiche

Verantwortlichkeitsbereiche

Generaldirektor Mag. Helmut Praniess	
Vertrieb Regionalmärkte	Dir. Prok. Friedrich Führer
- Privatkunden und Freie Berufe	Dir. Prok. Friedrich Führer
- KMU Center Salzburg	Lucas Görg, B.Sc.
- Markt Corporates Salzburg	Abt.-Dir. Prok. Andreas Maier
- Kompetenzzentrum Private Banking	Dr. Sabine Lingg
- Zentrales Assistenzteam Regionalmärkte	Mag. Gudrun Griebner
Personalmanagement	Abt.-Dir. Prok. Mag. Wolfgang Knoll
Recht und Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
- Recht	Mag. Klaus Moser, MBL
- Beteiligungen	Abt.-Dir. Prok. Dr. Herbert Uitz
Vorstandsbüro, Strategie und Marketing	Mag. Dr. Thomas Maringer
Vertriebs- und Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vertriebsmanagement	Elisabeth Biechl
- Produktmanagement	Elisabeth Biechl
- Vermögensverwaltung	Elisabeth Biechl
- Mitarbeiterbank	Elisabeth Biechl
Treasury	Prok. Patrick Prunner, ACI DC

Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.	
Gesamtbank-Risikomanagement	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Unternehmenssteuerung	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Rechnungswesen	Abt.-Dir. Prok. Petra Strobl, MBA
- Finanz- und Vertriebscontrolling	Abt.-Dir. Klaus Hochfellner
Finanzierungsmanagement	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Finanzierungsmanagement Service	Abt.-Dir. Prok. Josef Mühlböck
- Kreditrisikomanagement	Abt.-Dir. Stefan Putz
- Sanierung	Mag. Nicole Kriegbaum
Operations*)	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Kredit Services	Abt.-Dir. Prok. Marcus Rühlemann
- Sonstige Services	Georg Schwab
Unternehmensservice	
- Organisation	Ing. Matthias Klaushofer
- Infrastruktur	Abt.-Dir. Prok. Wolfgang Schiestl

Gesamtvorstand	
Compliance*)	Mag. Ulrich Gritsch / Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Geldwäschereiprävention*)	Mag. Sigrid Burkowski / Raiffeisenlandesbank OÖ AG
Interne Revision	Heimo Schunn, MLS
Internes Kontrollsystem (IKS)	VD Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.

*) Konzerninheit mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG

Filialen

Region Salzburg-Stadt Süd

Filiale Nonntal, Petersbrunnstraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Aigen, Aigner Straße 4a, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Arne Michael Suppan
Filiale Mülln, Lindhofstraße 5, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerhard Matzinger

Region Salzburg-Stadt Nord

Filiale Dreifaltigkeitgasse, Dreifaltigkeitgasse 16, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Residenzplatz, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale EUROPARK, Europastraße 1, 5020 Salzburg	Reg.-Dir. Walter Winkler
Filiale Lehen, Ignaz-Harrer-Straße 79a, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Gerd Frühwirth
Filiale Schallmoos, Vogelweiderstraße 55, 5020 Salzburg	Fil.-Dir. Christian Ramminger

Region Flachgau West

Filiale Wals, Bundesstraße 16, 5071 Wals-Siezenheim	Reg.-Dir. Christian Plank
Filiale Lengfelden, Moosfeldstraße 1, 5101 Bergheim	Fil.-Dir. Franz Luginger
Filiale Oberndorf, Brückenstraße 8, 5110 Oberndorf	Reg.-Dir. Christian Plank

Region Flachgau Ost

Filiale Neumarkt, Hauptstraße 25, 5202 Neumarkt	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale Seekirchen, Hauptstraße 14, 5201 Seekirchen	Reg.-Dir. Christopher Jäger
Filiale St. Gilgen, Aberseestraße 8, 5340 St. Gilgen	Reg.-Dir. Christopher Jäger

Region Tennengau

Filiale Hallein, Kornsteinplatz 12, 5400 Hallein	Reg.-Dir. Mehmet Höcük
Filiale Kuchl, Markt 57, 5431 Kuchl	Fil.-Dir. Albert Brunauer

Region Lungau

Filiale St. Michael, Poststraße 6, 5582 St. Michael	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher
Filiale Tamsweg, Postplatz 1, 5580 Tamsweg	Reg.-Dir. Ing. Anna Ramsbacher

Region Pongau

Filiale St. Johann, Hauptstraße 16, 5600 St. Johann	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Altenmarkt, Obere Marktstraße 14, 5541 Altenmarkt	Reg.-Dir. Anton Hettegger
Filiale Bischofshofen, Gasteiner Straße 39, 5500 Bischofshofen	Fil.-Dir. Siegfried Niederreiter

Region Pinzgau

Filiale Saalfelden, Almerstraße 8, 5760 Saalfelden	Reg.-Dir. Tina Wolf-Kurz
Filiale Mittersill, Hintergasse 2, 5730 Mittersill	Fil.-Dir. Kurt Walcher
Filiale Zell am See, Postplatz 1, 5700 Zell am See	Fil.-Dir. Roman Bill

Geschäftsverlauf

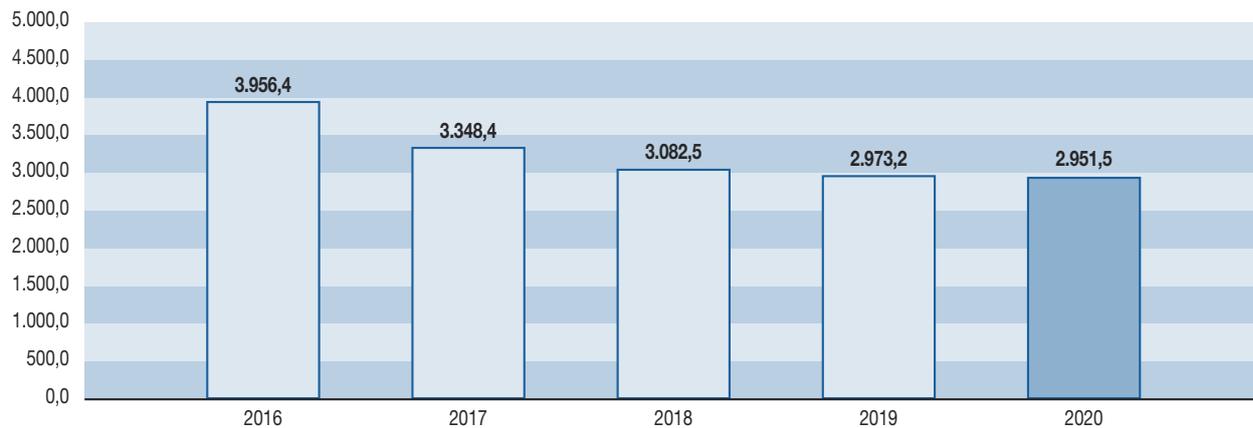
Die HYPO Salzburg definiert sich als Regionalbank im Bundesland Salzburg und fokussiert alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Die HYPO Salzburg legt den Fokus auf Kunden, die mit ihr den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen und bietet den Kunden kompetente Beratung in jeder Lebensphase mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die die Kunden und die HYPO Salzburg verstehen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde. Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2020 eine zusätzliche Rückstellung von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im Jahr 2020 sind sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13,2 Mio. € führt.

Geprägt durch die anhaltende COVID-19-Situation wurde eine entsprechende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt 15,6 Mio. € gebildet. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Ereignisse ergibt sich zum Stichtag ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,8 Mio. € und ein Jahresüberschuss nach Steuern von 1,9 Mio. €.

Entwicklung der Bilanzsumme in Mio. €

Die Bilanzsumme der HYPO Salzburg reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 um $-0,73\%$ oder absolut um $-21,8$ Mio. € und erreichte einen Wert von $2.951,5$ Mio. €. Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Endfälligkeiten von eigenen Emissionen, die überwiegend durch die Hereinnahme von Verbindlichkeiten an Kunden ersetzt werden konnten. Aktivseitig erhöhten sich die Forderungen an Kreditinstitute. Die Auswirkungen der Risikovorsorge und das zögerliche Kreditwachstum aufgrund des Coronavirus reduzierte den Stand der Forderungen an Kunden. Die Beteiligung der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. wurde aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen in ein sozietäres Genussrecht an der HLV Immobilien GmbH., eine $100,00\%$ Tochter der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, umgeschichtet. Weiters wurden die HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H., die OMEGA Liegenschaftsverwertung-II Gesellschaft m.b.H. und die Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH an die Raiffeisenlandesbank OÖ AG und deren Konzern-töchter verkauft. Diese Vorgänge führten zu einem Abgang in den Anteilen an verbundenen Unternehmen und einem Zugang bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

Mittelherkunft / Kapitalstruktur

	2020		2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179,2	6,07	173,9	5,85
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.648,4	55,85	1.570,9	52,84
Emissionen	849,5	28,78	958,6	32,24
Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn	213,2	7,22	212,8	7,16
Sonstige Passiva	61,2	2,07	57,0	1,92
Gesamtkapital	2.951,5	100,00	2.973,2	100,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich im Jahresvergleich um +3,07 % bzw. +5,3 Mio. € auf einen Stand von 179,2 Mio. €. Davon sind 46,6 Mio. € täglich fällig und 132,6 Mio. € mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist, die als Refinanzierungsmittel für die HYPO Salzburg dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten zum Bilanzstichtag Spareinlagen von 532,1 Mio. € sowie Sicht- und Termineinlagen von 1.116,3 Mio. €. Die Steigerung von 77,5 Mio. € bzw. +4,93 % ist hauptsächlich auf Sicht- und Termineinlagen zurückzuführen. Der Rückgang bei den Spareinlagen ist großteils auf eine Umschichtung in das Onlinesparen, das unter Sicht- und Termineinlagen ausgewiesen wird, zurückzuführen. Der restliche Zugang ist bei den Sichteinlagen zu verzeichnen.

Die Emissionen bestehen aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 820,0 Mio. € und dem Ergänzungskapital im Ausmaß von 29,5 Mio. €. Insgesamt betragen die Emissionen per Stichtag 849,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stand um –11,39 % bzw. absolut –109,2 Mio. € gesunken. Die Veränderungen stammen hauptsächlich aus Fälligkeiten von eigenen Emissionen und Ergänzungskapitalanleihen.

Das Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn erhöhte sich von 212,8 Mio. € auf 213,2 Mio. € durch Dotierung von Gewinnrücklagen. Im Jahr 2020 wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 1,5 Mio. € aufgelöst.

Die Steigerung der sonstigen Passiva von 57,0 Mio. € auf 61,2 Mio. € oder +7,33 % stammt überwiegend aus der Veränderung der Verbindlichkeiten mit Verrechnungscharakter und der Veränderung der Rückstellungen. In den Rückstellungen ist die Dotierung der Rückstellung für die Rückforderungsansprüche der Kunden in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) sowie eine Steuerrückstellung von 1,9 (Vorjahr: 0,0 Mio.) enthalten.

Mittelverwendung / Vermögensstruktur

	2020		2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Forderungen an Kreditinstitute	364,6	12,35	324,2	10,91
Forderungen an Kunden	2.252,8	76,33	2.315,8	77,89
Wertpapiere	262,4	8,89	240,3	8,08
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	2,8	0,10	24,8	0,83
Sonstige Aktiva	68,9	2,33	68,1	2,29
Gesamtvermögen	2.951,5	100,00	2.973,2	100,00

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen gegenüber dem Vorjahr um 40,3 Mio. € bzw. +12,44 % auf 364,6 Mio. € hauptsächlich aufgrund des Zuganges der Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank.

Zum Bilanzstichtag 2020 erreichten die Forderungen an Kunden einen Betrag von 2.252,8 Mio. € und sind um -2,72 % bzw. absolut -63,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Abgänge stammen im Wesentlichen aus den Rückgängen von Einmalkrediten, Überziehungen und Barvorlagen, hauptsächlich aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus und der dazu gebildeten Risikovorsorge. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht und eine Vorsorge in Höhe von 5,7 Mio. € gebildet.

Die Position Wertpapiere setzt sich zum 31.12.2020 aus 68,0 Mio. € Schuldtitel öffentlicher Stellen, 166,1 Mio. € Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und 28,3 Mio. € Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zusammen. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Zugang des sozietären Genussrechtes an der HLV Immobilien GmbH.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sanken gegenüber dem Vorjahr um -21,9 Mio. € oder -88,55 %. Im Jahr 2020 sind sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13,2 Mio. € führt.

Die Steigerung bei den sonstigen Aktiva von insgesamt +0,8 Mio. € bzw. +1,16 % auf 68,9 Mio. € setzt sich aus der Veränderung des Guthabens bei Zentralnotenbanken in der Barreserve in Höhe von +3,2 Mio. €, des Kassenbestandes in Höhe von -1,4 Mio. €, des Anlagevermögens in Höhe von -0,6 Mio. €, der aktiven latenten Steuer in Höhe von -6,0 Mio. € und den sonstigen Vermögensgegenständen und Rechnungsabgrenzung in Höhe von +0,5 Mio. € zusammen.

Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

	2020	2019
	Mio. €	Mio. €
Nettozinsertrag inklusive Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	37,7	43,8
Dienstleistungsgeschäft	17,2	17,9
Betriebserträge	60,8	66,0
Betriebsaufwendungen	48,3	55,6
Betriebsergebnis	12,6	10,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7,8	5,5

Die HYPO Salzburg erreichte im Berichtsjahr einen Nettozinsertrag in Höhe von 37,7 Mio. €. Dieser sank gegenüber dem Vorjahr um absolut –6,1 Mio. € bzw. –13,94 %. Neben Zinserträgen aus Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie aus festverzinslichen Wertpapieren finden hier Erträge aus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie aus Beteiligungen ihren Niederschlag. Zinsaufwendungen entstehen durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bzw. Kreditinstituten, verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Im Zinsertrag wurden Negativzinsen in Höhe von 0,8 Mio. € verrechnet. In den Erträgen aus Beteiligungen erfolgten aufgrund der Umstrukturierung der verbundenen Unternehmen keine Ausschüttungen.

Die Zinsentwicklung der vergangenen Jahre führte zu negativen Indikatorwerten, welche zur Berechnung der Zinsen herangezogen werden. In mehreren Verfahren wurde durch den OGH ausgesprochen, dass der Erhalt eines nicht explizit vereinbarten Aufschlags unzulässig ist. Weiters hat der OGH im Zusammenhang mit Verbraucherverträgen, in denen ein Aufschlagserhalt in Form eines Zins-Floors vereinbart wurde, ausgesprochen, dass dies ohne gleichzeitigen Zins-Cap dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) widerspricht. Für Rückforderungsansprüche der Kunden wurde daher im Jahr 2017 eine Rückstellung von 6,1 Mio. € gebildet, wovon im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von 2,3 Mio. € an Verbraucherkunden refundiert wurde.

Für die übrigen Kunden wurde im Jahr 2020 eine zusätzliche Rückstellung von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) gebildet, sodass die Rückstellung per Stichtag 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €) beträgt. Der Stand wird in den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen, die Dotierung erfolgt im Zinsüberschuss.

Im Jahr 2020 wurden effektive Sicherungsbeziehungen durch Glatstellung des Derivats aufgelöst, und ein Ergebnis von 3,0 Mio. € erwirtschaftet, das im Nettozinsertrag ausgewiesen ist. Die Sicherungsstrategie des Unternehmens und andere Bewertungseinheiten können dabei beibehalten werden.

Das Dienstleistungsgeschäft konnte Volumenseinbrüche im Kundengeschäft aufgrund des Coronavirus annähernd auf Vorjahresniveau gehalten werden. Es sank gegenüber dem Vorjahr um –3,86 % und erreichte einen Wert von 17,2 Mio. €.

Die Betriebserträge sanken gegenüber dem Vorjahr um –7,83 % auf 60,8 Mio. €.

Die Betriebsaufwendungen in Höhe von 48,3 Mio. € setzen sich aus 20,2 Mio. € Personalaufwand, 20,7 Mio. € Sachaufwand, 1,4 Mio. € Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen und 6,0 Mio. € aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Die Position Personalaufwand erreichte einen Wert von 20,2 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. € gesunken. Die darin enthaltene Veränderung des Rechnungszinssatzes führte zu einer gesamten Aufwandsreduktion in Höhe von 5,3 Mio. €.

Der Sachaufwand erreichte wie im Vorjahr ein Niveau von 21,7 Mio. €.

Die Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft im Wesentlichen die Steigerung der Abgabe für den Einlagensicherungsfonds gemäß ESAEG um 0,6 Mio. € auf 1,4 Mio. € sowie das an die Konzernmutter überlassene Personal um 0,4 Mio. € auf 2,9 Mio. €.

Dadurch weist das Betriebsergebnis als Saldo der Betriebserträge und Betriebsaufwendungen einen Betrag von 12,6 Mio. € aus und ist somit absolut um 2,2 Mio. € bzw. 21,27 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar. Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz. Nicht einzelwertberichtete Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlustverfahren berücksichtigt werden. Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2020 sind sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen abgegangen. Die HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00% Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13,2 Mio. € führt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt unter Berücksichtigung der Risikovorsorgen und der Wertpapierbewertungen 7,8 Mio. €.

Aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 1,5 Mio. € erwirtschaftet. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 7,0 Mio. € sowie die sonstigen Steuern in Höhe von 0,5 Mio. € reduzieren den Jahresüberschuss. Der Aufwand für die latente Steuer beträgt 7,9 Mio. €.

Somit wird ein Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung von 1,9 Mio. € bzw. ein Jahresgewinn von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich per 31.12.2020 im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Mio. €
Grundkapital	18,4
Rücklagen	155,1
Hafrücklagen	39,7
Bilanzgewinn	0,0
Eigenkapital	213,2

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel der HYPO Salzburg gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelinstitutsebene erreichten per Stichtag 242,6 Mio. € (Vorjahr: 244,6 Mio. €) und setzen sich aus 213,1 Mio. € (Vorjahr: 212,6 Mio. €) Kernkapital und 29,5 Mio. € (Vorjahr: 32,0 Mio. €) Ergänzungskapital zusammen. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 lag bei 159,5 Mio. € (Vorjahr: 164,1 Mio. €). Somit konnte zum Bilanzstichtag ein Eigenmittelüberhang von 83,1 Mio. € (Vorjahr: 80,5 Mio. €) erzielt werden.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 14,03 % (Vorjahr: 13,61 %), einer Kernkapitalquote von 14,03 % (Vorjahr: 13,61 %) und einer Gesamtkapitalquote von 15,97 % (Vorjahr: 15,65 %) liegen die Werte deutlich über den Mindestquoten inklusive Kapitalpufferanforderungen.

Im Jahr 2020 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %).

Erfolgskennzahlen

Aus den letzten beiden Jahresabschlüssen können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

	2020	2019
Return on Equity (RoE) Jahresüberschuss vor Steuern (EGT+Bankenabgabe) x 100 Ø Eigenkapital	3,83 %	2,86 %
Return on Equity (RoE) Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Ø Eigenkapital	0,87 %	2,40 %
Return on Assets (RoA) Jahresüberschuss vor Steuern (EGT+Bankenabgabe) x 100 Ø Bilanzsumme	0,28 %	0,20 %
Return on Assets (RoA) Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Ø Bilanzsumme	0,06 %	0,17 %
Zinsspanne Ergebnis a. d. Veranlagungsgeschäft x 100 Ø Bilanzsumme	1,27 %	1,45 %
Loan-/Deposit Ratio (LDR) Ø Ausleihungen an Kunden x 100 Ø Einlagen von Kunden	92,31 %	90,32 %
Cost Income Ratio (CIR) Betriebsaufwendungen x 100 Betriebsträge	79,36 %	84,31 %
Bedarfsspanne Betriebsaufwendungen x 100 Ø Bilanzsumme	1,63 %	1,84 %
Betriebsergebnisspanne Betriebsergebnis x 100 Ø Bilanzsumme	0,42 %	0,34 %
Gesamtergebnisspanne Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit x 100 Ø Bilanzsumme	0,26 %	0,18 %
Gesamtkapitalrentabilität Jahresüberschuss nach Steuern x 100 Bilanzsumme	0,06 %	0,17 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR) Hochliquide Mittel Net Cash Flow (30 Tage)	142,13 %	145,86 %
Leverage Ratio (LR) Kernkapital (T1) x 100 Bilanzsumme + außerbilanzmäßige Geschäfte	5,96 %	6,13 %
Asset Encumbrance Belastete Vermögensgegenstände + Belastete Sicherheiten Vermögensgegenstände + Sicherheiten	34,25 %	32,68 %

Personalmanagement

Zum Stichtag 31.12.2020 beschäftigte die HYPO Salzburg 333 Mitarbeiter (inkl. Vorstand, Lehrlingen, Arbeitern, geringfügig beschäftigte Dienstnehmer/-innen, exklusive überlassenen Dienstnehmern).

Kompetente und motivierte Mitarbeiter tragen maßgeblich zum Erfolg der HYPO Salzburg bei. Im Rahmen des Bildungssystems der Raiffeisenlandesbank OÖ AG werden die Banklehrgänge und Bankenprüfungen von der Konzernmutter organisiert und durchgeführt. Unsere Mitarbeiter haben 2020 die Zertifizierungen erfolgreich abgeschlossen. Auf Grund mehrerer vorgelagerten Assessments und dem Prüfungsergebnis hat somit der Mitarbeiter die Möglichkeit gezielt sein notwendiges Wissen auf den aktuellen Stand zu bringen. Neben dem umfangreichen Angebot an Präsenzs Schulungen wurde vor allem auch das E-Learning-Angebot weiter ausgebaut und von unseren Mitarbeitern sehr gut angenommen.

Im Lehrlingsbereich wurde wieder großer Wert auf qualifizierten Nachwuchs gelegt. Es wurden auch 2020 Lehrlinge im Lehrberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau neu aufgenommen, die nicht nur im Rahmen von Jobrotations und in der Berufsschule eine anspruchsvolle Ausbildung erhalten haben, sondern auch durch externe Veranstaltungen über das Berufsbild hinaus in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert wurden.

Auf Grund der Corona-Situation wurden zahlreiche, sehr effiziente Präventiv- und Sicherheitsmaßnahmen gesetzt. Ein eigens dafür eingesetztes Team war diesbezüglich ständig im Austausch mit dem Vorstand. Die Mitarbeiter wurden über sämtliche Maßnahmen und Anweisungen laufend informiert.

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements HYPO VITAL konnten auf Grund dieser außergewöhnlichen Situation nur zum Teil angeboten werden.

Die HYPO Salzburg ist ein familienfreundlicher Betrieb. Mit unseren Mitarbeiterinnen, die aus der Karenz zurückkehren, wird zeitgerecht über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten im Haus gesprochen. Derzeit nutzen über 100 Teilzeitangestellte individuelle, auf die Bedürfnisse der einzelnen Familien abgestimmte Arbeitszeitmodelle. Selbstverständlich stehen unsere Karenz- und Teilzeitmodelle auch Vätern zur Verfügung.

Gelebte Verantwortung

Die HYPO Salzburg ist sich als Regionalbank seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und versteht sich als Partner der Menschen in Stadt und Land Salzburg. Wir wollen die positive Entwicklung der Region nachhaltig mitgestalten, daher investieren wir laufend in den Wirtschafts- und Lebensraum Salzburg. Als Regionalbank unterstützen wir Projekte, die die Standortattraktivität in der Stadt und den ländlichen Gemeinden sichern.

Auch im angrenzenden Wirtschaftsraum sind wir als Mitglied in verschiedenen Organisationen wie der Deutschen Handelskammer oder der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein tätig und stellen unser Expertenwissen im Netzwerk zur Verfügung.

Nachhaltigkeitsrating

Seit Jahren setzt die HYPO Salzburg umfassende Aktivitäten und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit um. Im aktuellen Rating von ISS-oekom wurde dies mit dem PRIME-Status (Ratingnote C) bestätigt. Dabei wurde als Stärke das angemessene Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Vermögensverwaltung besonders hervor gehoben.

Effizient für Natur und Umwelt

Nach der Neugestaltung der Filialen in Seekirchen, Saalfelden und Neumarkt wird aktuell die Filiale in Hallein umgebaut und modernisiert. Schwerpunkte bei allen Umbauten und neuen Filialen sind ein effizientes Energiemanagement, Einsatz ökologischer Materialien und Benefits für Mitarbeiter. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden dabei folgende Teilprojekte umgesetzt:

Barrierefreiheit, lösungsmittelfreie Farben und Kleber, LED-Beleuchtung, Wärmeschutzverglasung, Wärmedämmung mit biologisch abbaubarem Hanfsystem, formaldehydfreie Möbelbauten, höhenverstellbare Arbeitsplätze, Befeuchtungsanlage für die Wintermonate, hygienischer Luftwechsel, Abstand von elektromagnetischen Spannungsfeldern im Bereich der ständigen Aufenthaltsplätze. Darüber hinaus wird in der Filiale vermehrt auf ein „papierloses Büro“ gesetzt.

Interessante Impulse für die Veranlagungsstrategie

Die HYPO Salzburg setzt in der Vermögensverwaltung auch weiterhin die Erfolgsgeschichte mit der KEPLER-FONDS KAG fort. In der Vermögensverwaltung werden anbieterneutrale und nach objektiven Kriterien ausgewählte Anlageprodukte verwendet. Der „Salzburger Weg“ bedeute, dass mit den Vermögenswerten der Kunden verantwortungsvoll umgegangen wird, nachhaltig in ein breit diversifiziertes Portfolio investiert wird.

Die HYPO Salzburg setzt auch in der Vermögensverwaltung immer mehr auf die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen. Gemeinsam mit der KEPLER-FONDS KAG wird mit einer nachhaltigen Veranlagungsstrategie in Zeiten des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Ausbeutung der Natur ein positiver Umbruch gefördert. Investiert wird bei der nachhaltigen Veranlagungsstrategie nur in Staaten und Unternehmen, die soziale und relevante Umweltthemen berücksichtigen.

Die HYPO Salzburg setzt nach wie vor auf „Zukunft ist Thema“ zur spannenden multimedialen Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Ethik, Gesellschaft, Ressourcen und Kommunikation. Namhafte Experten kommen hier zu Wort und analysieren aktuelle Facetten gesellschaftlicher Entwicklungen. Mit „Zukunft ist Thema“ bietet die HYPO Salzburg seinen Kunden eine fundierte Grundlage, Einblicke und interessante Impulse für ihre Wahl der Veranlagungsstrategie.

Gesellschaft, Kultur und Soziales

Freiwillige Arbeit ist ein wichtiger Aspekt des sozialen Lebens. Die HYPO Salzburg unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter. So haben die Mitarbeiter der HYPO Salzburg in den letzten Jahren die Aktion „Pakete für die Weihnachtsfeier von Obdachlosen und Einsamen am Heiligen Abend“ unterstützt. Zahlreiche Geschenke wurden übergeben und haben hilfsbedürftigen und einsamen Menschen Freude bereitet.

Die HYPO Salzburg unterstützt Organisationen, die sich mit der Entwicklung der Gesellschaft befassen oder sich dem Erhalt und der Pflege der Kultur widmen.

Beispielsweise ist die HYPO Salzburg seit vielen Jahren Sponsor der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, langjähriger Partner des Salzburger Gemeindeverbandes, Partner der Salzburger Landeskliniken beim Projekt „Komm ins Uniklinikum“ und Unterstützer der Salzburger Feuerwehrjugend.

Im kulturellen Bereich kooperieren wir unter anderem mit dem Salzburger Landestheater und dem Rockhouse Salzburg.

Markt und Kundenbetreuung

Regionalbank aus Überzeugung – für unseren Heimatmarkt, das Bundesland Salzburg

Die wichtigsten Differenzierungsmerkmale für eine Regionalbank sind die Betreuungsqualität und die Kundennähe. Daher haben wir die Grundlagen für unsere Geschäftspolitik wie folgt definiert:

- Wir sind die Regionalbank im Bundesland Salzburg für alle Privatkunden, Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.
- Wir legen unseren Fokus auf Kunden, die mit uns den Wunsch nach wirtschaftlichem Erfolg teilen.
- Wir bieten unseren Kunden kompetente Beratung in ihren Lebensphasen mit bedarfsorientierten, schnellen Lösungen und Bankgeschäften, die unsere Kunden und wir verstehen.

Das Wichtigste für uns ist neben einer kundenorientierten und schlanken Aufbauorganisation die konsequent umgesetzte Regionalität.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

In der Partnerschaft, die wir mit unseren Kunden eingehen, handeln wir nach unseren Werten. Zu diesen zählen insbesondere Vertrauen, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Um diese Voraussetzungen stets zur besten Zufriedenheit zu erfüllen, achten wir bei der Auswahl sowie bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter auf Kriterien wie Beratungsqualität sowie auf soziale Kompetenz und Einfühlungsvermögen.

So individuell wie unsere Kunden, so unterschiedlich sind auch die Bedürfnisse. Daher garantieren wir eine optimale Betreuung der verschiedenen Kundengruppen:

Privatkunden und Freiberufler

Mit unserem Filialnetz in ganz Salzburg finden Sie stets einen kundenorientierten und zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort. Optimale Servicemöglichkeiten und diskrete Beratungsräume erwarten Sie in unseren Filialen. Das Dienstleistungsspektrum ist vielfältig. Es reicht von Konto, Spar- und Anlageprodukten über individuelle Finanzierungsformen, wie beispielsweise Immobilienfinanzierungen, bis hin zu Angeboten zur Vorsorge und Absicherung.

Der Einsatz von moderner Banktechnologie ist für uns selbstverständlich. Innovation und Digitalisierung ersetzen in der HYPO Salzburg aber nicht den persönlichen Kontakt mit unseren Kunden, sondern sollen als weiterer Kommunikationskanal dienen. Einfache, schnelle, sichere und individualisierbare Online-Lösungen und regelmäßiger Kontakt zum Kunden, abgestimmt auf die Kundenbedürfnisse, sind für uns die Erfolgsgarantie.

Private Banking

Qualität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und langfristige Wertorientierung sind aktiv gelebte Grundsätze der ganzheitlichen Beratung im Private Banking. Wir setzen auf höchste Standards, fundierte Ausbildung, kontinuierliche Weiterbildung und tiefes Spezialwissen unserer Finanzexperten in der Kundenbetreuung. Effiziente Strukturen und dynamische, kurze Entscheidungswege sind für uns selbstverständlich. Unsere Private Banking Räumlichkeiten garantieren den besten Rahmen für vertrauliche Gespräche über Finanzstrategien.

Firmenkunden

Um die Ideen unserer Firmenkunden (Corporate Kunden und KMU) zu realisieren und Marktchancen bei kalkulierte Risiko optimal nutzen zu können, werden im Gespräch gemeinsam mit dem Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen entwickelt. Unser kompetentes Team und ein Netzwerk aus Experten verschiedener Branchen unterstützen dabei in allen Fragen.

Neben der bedarfsgerechten Finanzierung zählen auch Instrumente wie Mobilen- und Immobilien-Leasing, Veranlagungen, Cash-Management-Lösungen, Zins-/Währungsabsicherungen oder betriebliche Vorsorge und Absicherung zum Portfolio für unsere Kunden.

Von der Errichtung bis zum Verkauf ist die HYPO Salzburg Ansprechpartner für Bauträger im Bundesland Salzburg. In Zusammenarbeit mit unseren Kunden entstehen individuelle Lösungen für Wohn-, Büro- und Gewerbeimmobilien. Weiters versteht sich die HYPO Salzburg als verlässlicher Partner rund um die Finanzierung und Realisierung von Projekten für Gemeinden, Institutionen, kirchliche Einrichtungen und das Sozialwesen in unserem Bundesland.

Vertrieb Regionalmärkte Filialen und Kompetenzcenter

Das Angebot an Finanzdienstleistungen und die Flexibilität in der Begleitung und Betreuung werden laufend an die aktuellen Bedürfnisse der Kunden angepasst. Die Standorte der HYPO Salzburg sind optimal für den modernen Bankbetrieb ausgestattet und bieten unseren Kunden besten Komfort bei der Erledigung ihrer Bankgeschäfte.

Die HYPO Salzburg verfügte per 31.12.2020 über 24 Filialen im Bundesland Salzburg. Dreizehn Geschäftsstellen davon befinden sich im Zentralraum Salzburg und elf Geschäftsstellen im Land Salzburg. Zusätzlich befindet sich im Einkaufszentrum FORUM 1 ein Selbstbedienungs-Bankshop.

Zur optimalen Betreuung unserer Kunden haben wir unsere Filialen in acht starke Regionaldirektionen – zwei davon in der Stadt Salzburg, zwei im Flachgau, sowie je eine im Tennengau, Pongau, Pinzgau und Lungau – zusammengefasst.

Wir sehen den Regional- und Filialdirektor als Unternehmer vor Ort. So garantieren wir kurze Entscheidungswege und letztlich die bestmögliche Nähe zum Kunden.

Mit Jahresbeginn 2021 wurde die Vertriebsorganisation von einer Matrix- in eine Segmentorganisation überführt. Die vier Proficenterbereiche – Privatkunden und Freie Berufe, KMU Center Salzburg, Markt Corporates Salzburg und Private Banking wurde bereits definiert, personelle Ressourcenverteilung und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die finale Struktur ist ab Fusion gültig.

Wir bieten die modernsten Standards des Bankbetriebes und höchsten Komfort bei der Erledigung von Bankgeschäften. Die hohe Beratungsqualität für unsere Kunden, verbunden mit unseren Kernkompetenzen im Finanzierungs- und Veranlagungsbereich, machen uns zu einem starken und verlässlichen regionalen Bankpartner.

Vertriebs- und Produktmanagement

Mit unseren Strategien und Finanzdienstleistungen wollen wir unsere Verantwortung als Regionalbank für die Salzburgerinnen und Salzburger mit vollem Engagement wahrnehmen. Wir setzen nicht auf kurzfristige Erfolge, sondern auf eine nachhaltige Entwicklung als stabiler Partner für unsere Kunden.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen haben sich für Banken verändert. Weiters ist auch ein Wandel bei den Bedürfnissen unserer Kunden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung feststellbar. Wir haben uns als Bank mit einer intensiven persönlichen Begleitung und Beratung positioniert. Gleichzeitig investieren wir jedoch auch in innovative Banktechnologien, um so die Abwicklung der Bankgeschäfte für unsere Kunden noch leichter und gleichzeitig komfortabler zu machen.

Wertpapiergeschäft

Die HYPO Salzburg steht mit ihrem Wertpapiergeschäft für maßgeschneiderte und individuelle Anlagelösungen und -beratung. Die angebotenen Dienstleistungen liefern unseren Kunden in jedem Umfeld optimale Ansätze für wertsteigernde und langfristig ausgerichtete Investitionsmöglichkeiten. Darüber hinaus offeriert das Wertpapiergeschäft der Bank eine nachhaltige und effiziente Möglichkeit zur Refinanzierung.

In einem von niedrigen Zinsen und der Corona-Pandemie geprägten Marktumfeld flossen 2020 die Kundengelder stark in Fonds. Dabei war ein weiterhin erfreulicher Zustrom in ethisch-nachhaltige Geldanlagen zu beobachten. Auch zwischenzeitliche Kursschwankungen taten dieser Entwicklung keinen Abbruch. Als Ergänzung zum klassischen Veranlagungsgeschäft war auch im Bereich der strukturierten Produkte das Interesse an Zertifikaten sehr hoch. Hier konzentrierte sich die Nachfrage in erster Linie auf Produkte mit Kapitalschutz.

Die herausfordernden Rahmenbedingungen begünstigten die Nachfrage nach professionellem Asset Management. Davon konnte unsere Vermögensverwaltung, die von unserem Partner, der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft, erfolgreich umgesetzt wird, ebenfalls profitieren. Mehr als 200,0 Mio. € an Kundengeldern sind mittlerweile in dieser Produktgruppe veranlagt.

2020 wird wohl als geschichtsträchtiges Börsenjahr in Erinnerung bleiben. Die Covid-Pandemie mit Lockdowns, der historisch heftigste Kurssturz der Aktienbörsen gefolgt von der schnellsten Erholung und noch nie dagewesene Hilfspakete von Zentralbanken und Regierungen sorgten für Turbulenzen und Verunsicherung. Gerade in solchen Phasen gilt es, einen kühlen Kopf bei den Anlageentscheidungen zu bewahren. Wir haben aufgrund der vielen wirtschaftlichen Fragezeichen inmitten der Pandemie eine vorsichtigere Haltung gegenüber Aktien eingenommen und diese Assetklasse untergewichtet – auf den ersten Blick zu früh. Offensichtlich konnten die Zentralbanken vorübergehend viele Unsicherheitsfaktoren mit einer enormen Geldschwemme zudecken – verschwunden sind diese allerdings nicht. Unser mehr auf Substanz (Value) ausgerichteter Investmentstil hat unter dieser Entwicklung gelitten. Erst gegen Ende des Jahres konnten Value-Titel verlorenes Terrain gegenüber Wachstumstiteln (Growth) wieder gut machen.

Kreditgeschäft

Jeder Kunde kann sich von der HYPO Salzburg eine professionelle Lösung für seinen individuellen Finanzierungswunsch erwarten. Von der flexiblen, maßgeschneiderten Wohnraumfinanzierung des Privatkunden bis zum Finanzierungspaket des Kommerzkunden und der öffentlichen Hand bieten wir vielfältige Lösungen unter optimaler Einbindung sämtlicher Förderungen, Export- und Handelsfinanzierungen und Leasing.

Unser jahrelanger Fokus auf umfassende Förderchecks sämtlicher Investitionen unserer Firmenkunden hat dazu geführt, dass wir eine gute Auslastung bei Förderkrediten verzeichnen konnten. Dies sowohl bei ERP-Krediten als auch bei Finanzierungen über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT).

Als einzige Salzburger Regionalbank sind wir direkte Treuhandbank des ERP-Fonds der Austria Wirtschaftsservice GmbH. Dadurch sind wir erster Ansprechpartner für alle Unternehmen aus Industrie und Gewerbe, Forst-, Land- und Verkehrswirtschaft. Auch der Tourismuswirtschaft sind wir mit unseren ausgezeichneten Kontakten zur Tourismusbank ein professioneller Partner.

Auch im Jahr 2020 haben wir unsere Kunden während der Corona-Pandemie mit den angebotenen Förderaktionen des Bundes, den sogenannten Überbrückungsfinanzierungen, unterstützt. So konnten bisher ca. 260 Anträge erfolgreich bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH bzw. der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH eingereicht und bewilligt werden. Bei der neu angebotenen Investitionsprämie der AWS war die HYPO Salzburg ebenfalls bei der Antragstellung behilflich.

Auch unseren Privatkunden und unseren Kleinst-Unternehmen konnten wir durch unkomplizierte Stundungen von anfallenden Kreditraten helfen. Die jeweiligen Verlängerungen des gesetzlichen Moratoriums wurden bei bereits bestehenden gestundeten Finanzierungen einfach und schnell durchgeführt.

Zahlungsverkehr

Die HYPO Salzburg hat den Anspruch, ihren Kunden im Zahlungsverkehr modernste Bankprodukte zur Verfügung zu stellen, die dem „convenience-Gedanken“ sowie dem sich immer schneller drehenden technischen Fortschritt Rechnung tragen. Das heißt, dass moderne Produkte nicht nur bequem, sondern auch sicher, schnell und den Kundenwünschen angepasst sein sollen. Dafür wurden im Bereich der technischen Produktentwicklung „agile Prozesse“ eingeführt, um bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Produkten möglichst rasch auf aktuelle Veränderungen – von welcher Seite diese auch immer kommen – reagieren zu können.

Das Jahr 2020 war auch im Zahlungsverkehr aufgrund der Covid-19 Pandemie ein Herausforderndes. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die auch in der HYPO Salzburg in den vergangenen Jahren unternommenen enormen Anstrengungen im Hinblick auf die Digitalisierungsentwicklungen auch den Zahlungsverkehr noch effizienter und effektiver gemacht haben. Die digitale Versorgung mit Bankdienstleistungen war in diesem Corona-Jahr ein wichtiges Asset bei der Abwicklung von Bankgeschäften. Auch in der Geldversorgung war und ist die HYPO Salzburg stets ein verlässlicher und stabiler Partner unserer Kunden bzw. für das ganze Bundesland – dies hat sich wieder einmal mehr in diesen für alle herausfordernden Zeiten gezeigt. Im April 2020 wurde u.a. als Prävention zur Bekämpfung von Covid-19 auch in der HYPO Salzburg bei den Debit- und Kreditkarten das NFC-Limit ohne PIN-Eingabe von 25,00 € auf 50,00 € angehoben.

Die Stabilität und das Vertrauen in die Sicherheit und in das Funktionieren unserer Zahlungssysteme waren gerade im vergangenen Jahr ein Garant dafür, dass sich unsere Kunden – trotz der vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten aufgrund der Pandemie – bei der HYPO Salzburg bestens aufgehoben gefühlt haben.

Risikomanagement

Der langfristige Erfolg der HYPO Salzburg hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde in der HYPO Salzburg ein Risikomanagement gemäß den §§ 39, 39a BWG und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) implementiert, das es ermöglicht, sämtliche Risiken in der HYPO Salzburg (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. In die Risikobetrachtung werden sämtliche Finanzinstrumente miteinbezogen. Derivative Finanzinstrumente, hauptsächlich in Form von Währungs- und Zinssatzswaps, werden zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken eingesetzt. Sie dienen dazu, das Zinsrisiko und das Währungsrisiko zu reduzieren. Sie werden bewertet und in der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Der Vorstand und alle Mitarbeiter handeln nach diesen risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien. Das Risikomanagement ist so organisiert, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden.

Bei den wesentlichen Risikoarten orientiert sich die HYPO Salzburg am Niveau eines Risikomanagements, welches zumindest jenem von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten entspricht („Best-Practice-Grundsatz“) und primär das Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern-Prinzip“) verfolgt.

Die HYPO Salzburg richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der HYPO Salzburg werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert. Es werden alle relevanten Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, operationelle Risiken und sonstige Risiken) der HYPO Salzburg überwacht und mit der Gesamtstrategie abgestimmt.

Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement analysiert alle Risiken und prüft durch laufende Soll-Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Risikolimits. Die Organisationseinheit Interne Revision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.

Änderungen und Erweiterungen des Risikomanagements werden im Risikomanagement-Handbuch laufend dokumentiert.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der HYPO Salzburg trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief-Risk-Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken, insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko und operationelle Risiken der HYPO Salzburg sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die organisatorische Trennung zwischen Markt und Marktfolge ist gewährleistet.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement übernimmt das Identifizieren und Messen der Risiken in Zusammenarbeit mit den dafür beauftragten Organisationseinheiten.

In genau definierten Prozessen, welche im Risikomanagement-Handbuch festgelegt werden, nehmen Abteilungen der Raiffeisenlandesbank OÖ AG – als Dienstleister – Aufgaben für die HYPO Salzburg wahr.

Die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement ist auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG verantwortlich und erstellt die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen.

Durch die Einhaltung des festgelegten Produktbewilligungsprozesses wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte/Produktvarianten sind dem Vorstand der HYPO Salzburg vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

Das Länderrisikokomitee ist für die Steuerung des Länderrisikos im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ AG zuständig. Im Länderrisikokomitee werden den einzelnen Unternehmen und Organisationseinheiten Sublimits zugewiesen. Geschäftsabschlüsse, aus denen ein Länderrisiko/Länderobligo resultiert, dürfen nur erfolgen, wenn das daraus resultierende Länderrisiko/Länderobligo im bewilligten Limit Platz findet.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch die Organisationseinheit Gesamtbank-Risikomanagement in Abstimmung mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG, dem Chief-Risk-Officer, dem Vorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitern.

Rechtlich selbständige Einheiten und deren Organe tragen die Verantwortung für die Risikopolitik ihrer Geschäftseinheit und gehen nur Risiken ein, die mit der festgelegten Risikopolitik der HYPO Salzburg in Einklang stehen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Spread-, Währungs-, Volatilitäts-, Basis- und im Kursrisiko aus Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation.

Zur Risikoverringering setzt die HYPO Salzburg auch auf das Prinzip der Diversifikation nach Geschäftspartnern, Produkten, Regionen und Vertriebswegen. Weiters werden derivative Geschäfte fast ausschließlich mit der Raiffeisenlandesbank OÖ AG abgeschlossen.

Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Mid-, Backoffice und Risikomanagement gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand, Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden.

Neue Produkte und Märkte werden in einem Bewilligungsprozess evaluiert und anschließend durch den Vorstand freigegeben.

Das Marktpreisrisiko wird über ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Alle Bestandspositionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet.

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) für das Anlagebuch gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99,00%iger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Neben Limits zur Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Limits zu Szenarien zur Risikobegrenzung eingesetzt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in FrontArena/RiskCube. Als Value-at-Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet.

Die Qualität des eingesetzten Risikoprogramms FrontArena/RiskCube bzw. der darin verwendeten Methode der historischen Simulation wird täglich durch Backtesting überprüft. Sowohl die tatsächlich eingetretenen Mark-to-market-Ergebnisse (ökonomischer Gewinn/Verlust) als auch die hypothetischen Ergebnisse (Portfoliobestand wird einen Tag konstant gehalten, kein Einfluss von exogenen Faktoren) werden den errechneten Risiken gegenübergestellt und auf Signifikanz getestet.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von möglichen Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit Spreads, Devisenkursen und Volatilitäten.

Für das Anlagebuch wird ein Stresstest mit einem +/-200-Basispunkte-Zinsshift durchgeführt.

Zinsrisikosteuerung

Die Zinsrisikosteuerung erfolgt in der HYPO Salzburg auf Basis von mit dem Gesamtvorstand abgestimmten Steuerungsstrategien und bilanziellen Widmungsvorgaben. Die Zinsmeinung und die darauf abgestimmte Positionierung wird laufend mit dem Gesamtvorstand abgestimmt und in der Steuerungssitzung dargestellt. Auf Gesamtbuchebene wird ein Festzinsüberhang angestrebt, um ein Fristentransformationsergebnis zu vereinnahmen. Die Aussteuerung des Zinsrisikos erfolgt, wenn möglich, durch Grundgeschäfte (Kredite, Emissionen) bzw. alternativ durch Zinsswaps.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Bank dar, dass ein Verlust auf Grund der Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Kunden oder Vertragspartner eintritt. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an Kunden und Banken und aus den Wertpapieren aus dem Anlagebuch.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Modellbewertung von Derivaten wird ein Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA) auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit, Kontrahentenausfallrisiko und Besicherung ermittelt.

Die Berichterstattung über das Kreditrisiko erfolgt quartalsweise bzw. anlassbezogen an den Vorstand. Für die Zwecke der Risikoberichterstattung der Gruppe fließen alle Elemente der Kreditrisikoforderungen wie z. B. Ausfallrisiko einzelner Debitoren, Länder- und Branchenrisiken mit ein.

Die Branchenverteilung des Kreditportfolios wird vierteljährlich auf Klumpenrisiken überprüft. An einzelne Kreditnehmer oder Gruppen verbundener Kunden wird ein maximales Obligo bis zur Großkredit-Obergrenze vergeben. Voraussetzungen sind geschäftspolitische und strategische Interessen der HYPO Salzburg und die einwandfreie Bonität des Kreditnehmers. Das Kreditvolumen in Fremdwährung ist ebenfalls limitiert.

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die HYPO Salzburg gültigen Standards. Sie orientieren sich an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts auch im Zuge eines Unternehmengesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die vordefinierte Abschläge, Expertengutachten und standardisierte Berechnungsformeln umfassen. Die Abbildung und Wartung der Sicherheiten erfolgt in einem zentralen Sicherheitensystem.

Die Ratingsysteme sind nach den Kundensegmenten Large Corporates, Corporates, Projektfinanzierung (Specialized Lending), Corporates - Spezialratings und Sonstige, Unselbständige, E/A-Rechner, Ärzte und Freiberufler, Landwirte, Retail, Financial Institutions, Funds CIU, Insurances, Sovereigns und Local & Regional Governments (Low Default Portfolio) differenziert.

Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbständigen Privatkunden bzw. Freiberuflern und Kleinunternehmern ist ein Scoringsystem im Einsatz.

Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt. Dazu wird vierteljährlich ein Validierungsbericht mit einer Zusammenfassung der Validierungsergebnisse erstellt. Es werden qualitative und quantitative Elemente der Validierung angewendet. Bei der qualitativen Validierung wird der Fokus auf die Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität und die Analyse der Einhaltung der Ratingstandards gelegt. Bei der quantitativen Validierung werden die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingmodelle untersucht.

Das Kreditportfolio der HYPO Salzburg wird tourlich mittels automatischer Parameter, die auf eine negative wirtschaftliche Entwicklung des jeweiligen Kunden hinweisen, überprüft. Die als mit wesentlichem Risikogehalt identifizierten Kunden werden im Zuge einer Überprüfung im 4-Augenprinzip dem Kundenportfolio Intensivbetreuung zugeordnet und in weiterer Folge zumindest halbjährlich einer Folgeprüfung unterzogen.

In der HYPO Salzburg erfolgt zur Steuerung des Konzentrationsrisikos eine Limitierung der Branchen über Nominallimits auf Basis des Bankobligos. Grundlage für die Festlegung der Nominallimits ist das ICAAP-Kreditrisiko. Die aktuelle Limitausnützung kann durch den Referenten im System abgefragt werden. Zusätzlich werden quartalsweise die limitierten Branchen an den Vorstand berichtet.

Das CVA-Risiko stellt das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einem Anstieg des Ausfallrisikos der Gegenpartei dar und findet in Form einer Anpassung des Marktwerts (Credit Value Adjustment) eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei Berücksichtigung.

Im „Risikobericht Kontrahentenrisiko“ erfolgt die strukturelle Darstellung des Kontrahentenrisikos der HYPO Salzburg zur internen Risikosteuerung im Sinne der Mindeststandards für das Kreditgeschäft bzw. genereller internationaler Normen. Der Risikobericht wird quartalsweise an den Vorstand übermittelt.

Für das interne Rating sind in der HYPO Salzburg folgende Ratingklassen in Verwendung:

10-stufige Skala	Subklassen	Text
0,5	0,5	risikolos
1,0	1,0	ausgezeichnete Bonität
1,5	1,5	sehr gute Bonität
2,0	2+	gute Bonität
	2,0	
2,5	2-	durchschnittliche Bonität
	2,5	
3,0	3+	akzeptable Bonität
	3,0	
3,5	3-	mäßige Bonität
	3,5	schwache Bonität
4,0	4+	sehr schwache Bonität
	4,0	
4,5	4,5	ausfallgefährdet
5,0	5,0	Ausfallmerkmale erreicht
	5,1	
	5,2	

Die einzelnen Ratingklassen orientieren sich an statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die verbalen Bezeichnungen dienen nur der Veranschaulichung.

Coronakrise

Das Coronavirus wird wirtschaftlich sehr massive Spuren hinterlassen. Auch wenn die Gesundheit der Bevölkerung das Wichtigste ist, gilt es, rechtzeitig mit Maßnahmen den wirtschaftlichen Folgen entgegenzuwirken, damit die Wirtschaft auch nach dem Höhepunkt der Krise wieder in Schwung kommt und nicht kollabiert. Die drei zentralen Ziele der Maßnahmen der Bundesregierung sind: Gewährleistung der Liquidität, Sicherung der Arbeitsplätze und Hilfe in Härtefällen. Jede Zielgruppe hat auch in dieser Zeit unterschiedliche Bedürfnisse. Mit den unterschiedlichen Instrumenten will man diesen gerecht werden und die notwendigste Unterstützung liefern.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Die HYPO Salzburg ermöglicht ihren Kunden die Inanspruchnahme diverser Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen. Zusätzliche wesentliche Ausfälle sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt.

Dabei steht dennoch die Risikolage der Bank im Vordergrund. Grundsätzlich kann zwischen öffentlichen und privaten Unterstützungsmaßnahmen unterschieden werden.

Überblick über die Covid-19-Überbrückungsmaßnahmen per 31.12.2020 (in T€):

	Anzahl Kunden	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
Private Moratorien	385	127.247	2.040	126.334
Kreditmoratorien (freiwillig)	130	96.709	956	94.669
Kreditmoratorien (gesetzlich)	392	58.343	913	57.387
Überbrückungsfinanzierungen	183	34.220	706	33.514
COFAG-Finanzierung	2	4.000	145	3.855
Gesamt	1.092	320.518	4.759	315.759

Kunden mit Covid-Überbrückungsmaßnahmen: Verteilung nach wirtschaftlicher Einstufung per 31.12.2020 (in T€):

Ratinghauptkasse	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
w 1,0	3.559	2	3.557
w 1,5	14.555	9	14.546
w 2,0	53.634	41	53.593
w 2,5	68.767	147	68.621
w 3,0	72.546	326	72.220
w 3,5	64.089	595	63.494
w 4,0	21.511	474	21.037
w 4,5	9.115	374	8.741
w 5,0	12.742	2.791	9.952
Summe	320.518	4.759	315.759

Kunden mit Covid-Überbrückungsmaßnahmen: Branchenstruktur per 31.12.2020 (in T€):

Branchen	Bruttowert	Risikovorsorge	Buchwert
Tourismus, Beherbergung, Gastronomie	109.909	1.980	107.929
Private Haushalte	66.591	627	65.963
Gewerbliche und sonstige Immobilienprojekte	35.577	336	35.241
Bau- und Baunebengewerbe	14.291	602	13.689
Immobilienprojektbetreiber	12.520	76	12.444
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	12.263	40	12.223
Konsumgüter	10.459	318	10.140
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7.749	133	7.616
Gesundheits- und Sozialwesen	6.567	38	6.529
Information und Kommunikation	6.268	71	6.197
Verkehr und Lagerei	6.017	207	5.810
Finanzierungsleasing	5.687	7	5.680
Lebensmittel	4.238	43	4.195
Freizeit	4.224	37	4.187
Zwischensumme	302.358	4.515	297.843
Sonstige Branchen	18.160	244	17.916
Gesamtsumme	320.518	4.759	315.759

Stundungen bzw. Moratorien bei Kunden mit finanziellen Schwierigkeiten werden mit einem Forbearance-Kennzeichen versehen.

Risikovorsorge

Auslösetatbestände für die Bildung einer Risikovorsorge stellen vor allem wirtschaftliche bzw. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie weitere Ausfallstatbestände nach aufsichtsrechtlichen Normen dar.

Die Ausfalldefinition umfasst neben Insolvenzen, drohender Zahlungsunfähigkeit, Klagsfällen, Stundungen, Restrukturierungen, erheblichen Kreditrisikoanpassungen, Forderungsverzicht, Direktabschreibungen, bonitätsbedingten Zinsfreistellungen, Fälligkeiten mit erwartetem wirtschaftlichen Verlust und Moratorien/ Zahlungsstopp/Lizenzentzug bei Banken auch 90-Tage-Überfälligkeiten (Ausfall nach Artikel 178 CRR).

Kunden mit einem Ausfallkennzeichen sind den Bonitätsklassen 5,0, 5,1 und 5,2 zuzuordnen bzw. weisen besondere Änderungen des Kreditvertrages zugunsten des Kreditnehmers auf. Die Ausfalldefinition ist auch Basis für die Berechnung der Non-Performing-Loan-Ratio (NPL-Ratio).

In Bezug auf die Aktivaqualität ergaben sich für die HYPO Salzburg bei Forderungen an Kunden folgende Kennzahlen: Die NPL-Ratio der Forderungen an Kunden (Anteil der NPL am Gesamtbestand der Kredite) betrug 2,29 % per 31.12.2020 (31.12.2019: 2,07 %). Die Coverage Ratio I (Deckungsgrad der NPL durch gebildete Wertberichtigungen) betrug 44,50 % per 31.12.2020 (31.12.2019: 47,88 %), die Coverage Ratio II (Coverage Ratio I, erweitert um die erhaltenen Sicherheiten) betrug 89,90 % per 31.12.2020 (31.12.2019: 86,27 %).

Als Grundlage dient das laufende Controlling des Kontrahenten bzw. Kreditfalles im internen Risikomanagement. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommt eine standardisierte Methode zur Bildung der Risikovorsorge zum Einsatz.

Nicht einzelwertberichtete Forderungen werden einer Portfoliobetrachtung für eingetretene, aber nicht einzeln zuordenbare Verluste unterzogen, wobei in der Berechnung der Portfoliowertberichtigung statistische Verlustverfahren berücksichtigt werden.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Credit Value at Risk

Ein Kreditrisiko entsteht aus Kreditausfällen, Bonitätsverschlechterungen oder durch verminderte Werthaltigkeit von Sicherheiten. Das Gesamtrisiko aller Aktiva mit Adressausfallrisiko wird monatlich ermittelt und durch die Risikokennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss bzw. den Credit-Value-at-Risk (Credit VaR) ausgedrückt.

Der Expected Loss bzw. Credit VaR ist die wahrscheinlichste Wertminderung eines Portfolios. Mit diesem Wertverlust ist jedes Jahr zu rechnen. Dieser Verlust wird durch die verrechneten Risikokosten gedeckt.

Der Unexpected Loss bzw. Credit VaR ist jener Verlust eines Portfolios, der über den Expected Loss hinausgehen kann. Er stellt die mögliche negative Abweichung vom Expected Loss dar. Der Unexpected Loss wird durch Eigenkapital und Nachrangkapital gedeckt und ist der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. In der HYPO Salzburg wird der Unexpected Loss mit einer 99,90%igen Wahrscheinlichkeit berechnet.

Die Berechnung des Unexpected Loss erfolgt in einem Portfoliomodell, welches auch Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Die Erstellung der Portfoliowertverteilung erfolgt auf Basis der Wanderungswahrscheinlichkeiten und Korrelationen mit einer Monte-Carlo-Simulation. Dabei kommt das Länder-Branchen-Modell (= Asset Value Modell) zur Anwendung. Das Länder-Branchen-Modell leitet anhand der MSCI-Branchen-Aktien-Indizes die Korrelationen zwischen den Kontrahenten ab. Aus der Portfoliowertverteilung wird der Unexpected Loss je Quantil abgelesen.

Für Kunden mit der w-Note 5,2 wird das Kreditrisiko in Anlehnung an das SRG-Modell berechnet. Die Risiken/Chancen aus Kreditausfällen oder Bonitätsänderungen für Kunden mit einer w-Note besser als w 5,2 werden im Portfoliomodell mit einem Marktbewertungsmodell ermittelt. Die für die Portfoliowertverteilung erforderlichen Marktdaten (Zinssätze, Credit Spreads und Branchen-Indizes) werden monatlich aktualisiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen (strukturelles Liquiditätsrisiko) beschaffen zu können.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität hat in der HYPO Salzburg eine hohe Priorität. Die Liquidität ist zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen.

Das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko erfolgt in der HYPO Salzburg auf mehreren Ebenen und analog der Systematik der Konzernmutter Raiffeisenlandesbank OÖ AG. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Treasury der HYPO Salzburg. Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich der OE Gesamtbank-Risikomanagement. Die Raiffeisenlandesbank OÖ AG ist in diesem Bereich weitreichend als Dienstleister/Informant für die HYPO Salzburg tätig. Die Auswertungen zum Liquiditätsrisiko werden zentral durch die Raiffeisenlandesbank OÖ AG als Dienstleister erstellt und den Organisationseinheiten Gesamtbank-Risikomanagement, Treasury, Unternehmenssteuerung/Rechnungswesen und dem Vorstand der HYPO Salzburg zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements stellt weiters die Steuerungssitzung als geschäftsgruppenübergreifendes Gremium ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung dar.

In der HYPO Salzburg ist neben dem einheitlich für die Raiffeisenbankengruppe Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die HYPO Salzburg etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt.

Das Liquiditätsmanagement und das Management des Liquiditätsrisikos erfolgen in einem einheitlichen Modell, das neben der Liquiditätsablaufbilanz für den Normalfall auch die Ermittlung der Stressszenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall/kombinierte Krise umfasst. Während im Normalfall Liquiditätszu- und -abflüsse basierend auf dem derzeitigen Marktumfeld (Going Concern) dargestellt werden, werden in den Krisenfällen der zu erwartenden Marktsituation entsprechend verschärfte Annahmen zu den Kapitalflüssen getroffen. Während die Verschärfung der Bedingungen im Szenario der Rufkrise durch einen Imageschaden der Bank ausgelöst wird (etwa aufgrund negativer Berichterstattung), wird in der Systemkrise eine generelle Krise der Bankenbranche unterstellt. Der Problemfall/kombinierte Krise ist als Kombination von Ruf- und Systemkrise definiert.

Für alle Szenarien werden die erwarteten Zu- und Abflüsse ermittelt und die resultierenden Liquiditätslücken einem aus liquiden Vermögenswerten bestehenden Liquiditätspuffer gegenübergestellt. Auf Basis dieser Gegenüberstellung werden folgende Kennzahlen berechnet und limitiert.

- Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient wird für die operative Liquidität bis 18 Monate aus dem Quotienten aus Aktiva und Passiva über das von vorne kumulierte Laufzeitband gebildet (O-LFT). Durch die Limitierung des O-LFT ist gewährleistet, dass der Risikoappetit, d.h. die Liquiditätsabflüsse im Verhältnis zu den Liquiditätszuflüssen, unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers, ein gewisses Maß nicht überschreitet.
- Für die strukturelle Liquiditätsfristentransformation (S-LFT) wird die Kennziffer aus dem Quotienten aus Passiva und Aktiva über das von hinten kumulierte Laufzeitband gebildet. Die Limitierung des S-LFT stellt sicher, dass der Risikoappetit in den längeren Laufzeiten der in einer unzureichend langen Refinanzierung besteht, begrenzt wird.
- Der GBS-Quotient (Quotient des Gaps über die Bilanzsumme) wird aus dem Quotienten aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Er begrenzt damit ebenfalls den Risikoappetit.

In der HYPO Salzburg umfasst das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgende Eckpfeiler:

- Die operative Liquidität wird neben dem oben beschriebenen O-LFT mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen.
- Die strukturelle Liquidität wird neben dem oben beschriebenen S-LFT und GBS-Quotienten zusätzlich mit der Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemessen.
- Das Refinanzierungsrisiko misst den Vermögensverlust erhöhter Liquiditätskosten beim Schließen der Liquiditätslücken aufgrund einer Refinanzierungsverteuerung, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb von 250 Tagen nicht überschritten wird.
- Das untertägige Liquiditätsrisiko wird überwacht und mittels Limitierung begrenzt.

- Die Refinanzierung der HYPO Salzburg ist auf eine breite Basis gestellt. Es wird dabei nach den Grundsätzen der Diversifikation und Ausgewogenheit vorgegangen.
- Monatlich wird auch ein quantitativer Liquiditätsnotfallplan erstellt.

Die LCR per 31.12.2020 liegt bei 142,13 % (Vorjahr: 145,86 %) und übersteigt somit deutlich die regulatorisch geforderten 100,00 %.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet den potenziellen Wertverlust des Beteiligungsportfolios der HYPO Salzburg.

Die Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt anhand pauschaler Risikofaktoren. Es ergibt sich aufgrund des jeweiligen Exposures und der darauf angewendeten Haircuts.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko wird als zusätzliches Risiko in Folge einer angenommenen Rezession und dessen Auswirkung in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit interpretiert. Es wird definiert als die potentielle zusätzliche Portfolio-Risikovorsorge bei angenommener Verschlechterung der Wirtschaft.

Die Differenz zwischen der gestressten Risikovorsorge aus einem pessimistischen Szenario und der gebuchten Risikovorsorge ergibt das Makroökonomische Risiko. Dieser Betrag wird in der Ökonomischen Sicht 99,90 % der Risikotragfähigkeitsanalyse als Abzugsposition in der Deckungsmasse berücksichtigt und erhöht somit die Risikoauslastung.

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko definiert die Bank als das Risiko aus Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen – einschließlich ICT-Risiken (information and communications technology) – oder von externen Ereignissen eintreten können.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die HYPO Salzburg im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Basisindikatoransatz.

Die Bank setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um diese Risikoart zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad.

Ziel der in der Bank durchgeführten Self Assessments ist es, eine Bestandsaufnahme der operationellen Risiken vorzunehmen und das Bewusstsein für operationelle Risiken zu verstärken. Es erfolgt die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).

Sonstiges Risiko

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken werden in der HYPO Salzburg im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Dazu zählen: strategisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko sowie das Ertrags- und Geschäftsrisiko.

Risikotragfähigkeitsanalyse

Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ unterscheidet die HYPO Salzburg zwischen der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau 99,90 %) und der ergänzenden normativen Sicht.

Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Erfolgsrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse aus ökonomischer Sicht wird das potenzielle Gesamtbankrisiko der vorhandenen Risikodeckungsmasse (Betriebsergebnis, stille Reserven, Eigenkapital unter Berücksichtigung von Abzugsposten) gegenübergestellt, um die Gewissheit zu haben, dass ausreichend Kapital zur Risikodeckung zur Verfügung steht.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko der HYPO Salzburg - gegliedert in Kreditrisiko (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), operationelles Risiko und sonstige Risiken - der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit.

Mit diesem Vergleich stellt die HYPO Salzburg sicher, dass sie extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,90 % innerhalb eines Jahres deckt.

Stresstesting

Zusätzlich zu den isolierten Stresstests bei den einzelnen Risikoarten werden risikoartenübergreifende integrierte und reverse Stresstests durchgeführt. Dabei wird zum einen die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung sowie auf die Kapitalausstattung betrachtet, zum anderen wird auch die Auswirkung auf die Risikoauslastung dargestellt.

Auswirkung auf die Erfolgsrechnung

Anhand von gestressten makroökonomischen Zuständen werden die daraus resultierenden Risikoparameter bestimmt und eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste dargestellt. Es wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung betrachtet und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stress-testperiode ermittelt. Die Analyse basiert auf einem mehrperiodisch angelegten Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen unter anderem Zinssätze und Wechselkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit

Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen für alle Risikoarten und die Risikodeckungsmasse zu analysieren. Die Ermittlung des gestressten Kreditrisikos bzw. Beteiligungsrisikos erfolgt über die Simulation von Ratingverschlechterungen einzelner Kreditnehmer, die sich in einer für die Konzernmutter bedeutenden Branche befinden. Im Bereich Marktrisiko wird von einer negativen Entwicklung der Zinskurve bzw. der Credit Spreads ausgegangen. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden drei definierte Szenarien (Problemfall, Rufkrise und Systemkrise) simuliert und das daraus resultierende Refinanzierungsrisiko ermittelt. Zusätzlich wird der Ausfall der größten Kreditnehmer simuliert und das Eintreten von operationellen Schäden dargestellt.

EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstest:

Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die Erfolgsrechnung und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt drei Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.

Beteiligungen

Im Rahmen einer Konzernumstrukturierung wurden die Beteiligungen an den Leasinggesellschaften, der HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H. und an der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH an die Raiffeisenlandesbank OÖ AG und deren Konzerntöchter verkauft bzw. durch Einbringung übertragen.

Auf die touristischen Beteiligungen hatte die Covid-Pandemie naturgemäß erheblich nachteilige Auswirkungen. Der Lock Down im März brachte bereits spürbare Umsatzeinbußen. Entgegen mancher Prognosen verlief immerhin der Sommer zufriedenstellend. Bestätigt hat sich die zunehmende Bedeutung der Bergbahnen für das Sommergeschäft. Die größte Herausforderung stellt der Winter 2020/21 dar, erwartet wird eine Normalisierung erst mit Ausrollung der Impfungen.

Selbstverständlich schwächt die aktuelle Situation, die geprägt ist von Reisewarnungen der Hauptherkunftsländer, Beherbergungsverboten und Quarantäneanordnungen, die betroffenen Betriebe, zumal die Staatshilfen die Auswirkungen nur eingeschränkt abfedern. Der Bestand der Unternehmungen ist jedoch bis zum erwartbaren Eintreten der Wirkungen aus der Impfkampagne im Sommer 2021 gesichert. Für die mittelfristige Prognose ist entscheidend, dass alle unsere touristischen Beteiligungen produktseitig sehr gut aufgestellt sind und auch ohne substantielle Investitionen noch viele Jahre wettbewerbsfähig bleiben würden, sodass die eingetretene kurzfristige Beschränkung der Investitionskraft keine existentiellen Folgen haben sollte.

Rechnungswesen

Die Geschäftsfälle werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst und über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet. Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend. Die Buchungen erfolgen im 4-Augen-Prinzip durch das Rechnungswesen bzw. laut internen Regelungen durch definierte Personen oder Abteilungen. Täglich werden Buchungslisten, Auswertungen über tägliche Umsätze, Bewertungslisten, Listen über BWG/CRR-Bestimmungen etc. von der zentralen EDV-Anlage zur Verfügung gestellt und vom Rechnungswesen auf Plausibilität bzw. Soll-/Habengleichheit überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Der Kontenplan ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt.

Weiters erfolgen monatliche Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute. Die Tätigkeiten wurden an die Konzernmutter ausgelagert. Es werden Auswertungen über das zentrale EDV-System zur Verfügung gestellt. Die Daten werden vom Rechnungswesen auf Plausibilität überprüft.

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die HYPO Salzburg und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung der für die HYPO Salzburg maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet.

In der HYPO Salzburg besteht ein umfassendes internes Kontrollsystem mit den wesentlichen Elementen wie Kompetenzordnung und Dienstanweisungen, EDV- und Bedienerberechtigungen sowie Prozessbeschreibungen. Wesentliche Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Darüber hinaus sind die jeweiligen Leiter der Organisationseinheiten für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig und es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen. Das Interne Kontrollsystem wird laufend durch die Interne Revision und die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ AG überprüft. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke, die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Konzernvorschriften. Jährlich werden zusätzlich Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Sonstiges

Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H. & Co. KG

Die Anteile der Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H und Golfplatz Anif Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H & Co. KG (beide 10,00 %) wurden am 19.12.2019 um je unter 1 T€ verkauft. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 07.03.2020 und am 13.03.2020.

Hypo Haftungs Gesellschaft m.b.H.

Die Liquidation der Gesellschaft wurde bereits im Jahr 2019 eingeleitet und das Unternehmen wurde mit 28.01.2020 im Firmenbuch gelöscht. Der Buchwertabgang in Höhe von 5 T€ und ein verbleibender Liquidationserlös in Höhe von unter 1 T€ wurden erfolgswirksam im Jahr 2020 berücksichtigt.

GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA)

Die Anteile der GSA in Höhe von 0,20 % wurden am 09.09.2020 um 7 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufserlös in Höhe von 6 T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 15.12.2020.

OMEGA Liegenschaftsverwertung-II Gesellschaft m.b.H.

Die Anteile der OMEGA Liegenschaftsverwertung-II Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 100,00 % wurden am 23.09.2020 um 454 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufserlös in Höhe von 35 T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 06.10.2020.

HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Die Anteile der HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H. in Höhe von 100,00 % wurden am 23.09.2020 um 4.742 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufserlös in Höhe von 165T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 20.10.2020.

Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH

Die Anteile der Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH in Höhe von 100,00 % wurden am 18.08.2020 um 1.735 T€ verkauft. Der verbleibende Verkaufsverlust in Höhe von 57 T€ wurde im Jahr 2020 erfolgswirksam berücksichtigt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 10.11.2020.

HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.

Mit 16.06.2020 wurden die 100,00 % Anteile der HYPO Liegenschaftsverwertungs GmbH gegen Gewährung von Genussrechten in eine 100,00 % Tochter der Konzernmutter eingebracht. In diesem Zusammenhang wurde von der Aufwertung gemäß § 202 Abs 2 lit 2 UGB Gebrauch gemacht, was zu einem Aufwertungsergebnis von 13.185 T€ führt. Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgte am 29.07.2020.

Eigentümerveränderung HYPO Salzburg

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft hat am 23.03.2020 die Anteile der übrigen Mitgesellschafter der HYPO Salzburg erworben, sodass die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft nunmehr in deren alleinigen Eigentum steht.

Brexit

Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs, auch Brexit bezeichnet, erfolgte am 31.01.2020 und ist durch das am 24.01.2020 unterzeichnete Austrittsabkommen geregelt. In der dort bis zum 31.12.2020 vereinbarten Übergangsphase wurden bis zum 24.12.2020 die langfristigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und der Europäischen Union (EU) neu ausgehandelt. Somit ist das Vereinigte Königreich seit dem 01.01.2021 nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion.

Prognosen zufolge wird der Brexit insbesondere die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs treffen; diese ist durch die COVID-19-Pandemie seit März 2020 ohnehin schon in einer Rezession. Es werden auch signifikante Auswirkungen auf die EU erwartet, speziell auf Deutschland und andere mit dem Vereinigten Königreich verflochtenen EU-Länder. Die HYPO Salzburg hält um Stichtag für Kunden mit Wohnsitzstaat Großbritannien ein Obligo in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Das Obligo an Banken beträgt davon 14,1 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €). Der Großteil der Privatkredite ist mit Wohnimmobilien in Österreich besichert und daher rechnet die HYPO Salzburg mit keinem Ausfall.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Projekt LISA 2.1

Als Teil des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft unterliegt die HYPO Salzburg regulatorischen Auflagen einer von der Europäischen Zentralbank geprüften Bank. Dies verursacht hohe Kosten und mitunter Doppelgleisigkeiten. Mit dem Projekt „Regularien 2.0“ wurde 2018 ein wichtiger Prozess gestartet, um Synergiemöglichkeiten zwischen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und der HYPO Salzburg zu prüfen und gemeinsame Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Mit dem Erwerb aller Geschäftsanteile durch die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft im März 2020 ist ein wesentlicher Meilenstein für eine gemeinsame Zukunft gelungen. Ziel ist nun auch eine organisatorische Verschmelzung und Bündelung der Kräfte beider Unternehmen. Mit dem Projekt LISA 2.1 wurden die Vorbereitungen für die geplante Fusion der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mit der HYPO Salzburg im Herbst 2021 gestartet.

Coronavirus

Das Coronavirus wird wirtschaftlich sehr massive Spuren hinterlassen. Auch wenn die Gesundheit der Bevölkerung das Wichtigste ist, gilt es, rechtzeitig mit Maßnahmen den wirtschaftlichen Folgen entgegenzuwirken, damit die Wirtschaft auch nach dem Höhepunkt der Krise wieder in Schwung kommt und nicht kollabiert. Die drei zentralen Ziele der Maßnahmen der Bundesregierung sind: Gewährleistung der Liquidität, Sicherung der Arbeitsplätze und Hilfe in Härtefällen. Jede Zielgruppe hat auch in dieser Zeit unterschiedliche Bedürfnisse. Mit den unterschiedlichen Instrumenten will man diesen gerecht werden und die notwendigste Unterstützung liefern.

Bei den Forderungen an Kunden wurde von der Bewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG aus Gründen der Vorsicht, in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Zusammenhang mit der Coronakrise, Gebrauch gemacht.

Die HYPO Salzburg ermöglicht ihren Kunden die Inanspruchnahme diverser Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen. Zusätzliche wesentliche Ausfälle sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht bekannt.

Sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach dem Schluss der Berichtsperiode 31.12.2020 nicht eingetreten.

Forschung und Entwicklung

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

Ausblick

Die HYPO Salzburg setzt mit einer Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen alles daran, ihre Stabilität bei gleichzeitig nachhaltigem, qualitativem Wachstum abzusichern und damit die starke Position am Salzburger Bankensektor weiter auszubauen.

Darüber hinaus gilt es, mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätsplanung und -steuerung, dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen Controlling-Instrumenten auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Finanzierungs- und Veranlagungsgeschäften umfassend begleiten zu können.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die immer rascher voranschreitende Digitalisierung, mit der die gesamte Bankenbranche vor großen Herausforderungen steht. Durch diese neuen Möglichkeiten haben sich das Kundenverhalten sowie die Kundenwünsche enorm verändert. Die HYPO Salzburg hat hier beim Vertrieb von digitalen Bankdienstleistungen bereits in der Vergangenheit starke Impulse gesetzt und will dies auch künftig beibehalten. Die geplanten Maßnahmen der Zukunft reichen weit über die bloße Entwicklung von neuen digitalen Produktangeboten hinaus. So wird intensiv am Projekt „Digitale Regionalbank“ gearbeitet. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal nicht mehr getrennt nebeneinander existieren, sondern vielmehr ineinandergreifen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 je nach Entwicklung der Coronakrise eine ähnliche Entwicklung wie im Jahr 2020. Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Die HYPO Salzburg verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung und hat liquiditätsmäßig vorgesorgt, um ein qualitatives Wachstum im Kundengeschäft sicherzustellen.

Salzburg, am 08.03.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Schlussbemerkung des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG

Der Vorstand der HYPO Salzburg hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht enthalten alle erforderlichen Angaben. Weitere sonstige Ereignisse von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss sind nach Schluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

Die HYPO Salzburg wird auch in Zukunft jederzeit als Ansprechpartner für die Salzburger Bevölkerung und den Salzburger Firmen zu Verfügung stehen. Wir bieten unseren Kunden im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf an.

Die HYPO Salzburg ist mit einer soliden Eigenkapitalstruktur ausgestattet und kann somit die künftigen regulatorischen Ansprüche erfüllen.

Wir sind überzeugt, dass die HYPO Salzburg als starke Regionalbank gut positioniert ist und damit ihre positive wirtschaftliche Entwicklung weiter fortsetzen wird. Aufgrund der bisherigen Entwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 je nach Entwicklung der Coronakrise eine ähnliche Entwicklung wie im Jahr 2020. Für die Auswirkungen des Coronavirus verweisen wir auf die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Salzburg, am 08.03.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes



Vorstandsmitglied Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020 gemäß § 96 AktG

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie die Lage und Entwicklung der Bank berichtet.

Der Aufsichtsrat der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG hat sich im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen getroffen. Der Gesamtaufichtsrat wurde durch Ausschüsse wirkungsvoll bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Kreditausschuss trat viermal, der Nominierungsausschuss und der Prüfungsausschuss je einmal zusammen.

Außerhalb der Sitzungen wurden vom Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen zeitkritische Beschlüsse, insbesondere in Kredit- und Beteiligungsangelegenheiten, im Umlaufwege gefasst.

Die Buchführung, der Jahresabschluss nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB)/Bankwesengesetzes (BWG) zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde somit erteilt.

Der Prüfungsausschuss hat den Einzelabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und festgestellt, dass keinerlei Anlass zu Beanstandungen besteht. Das Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses mündet daher in die Empfehlung an den Aufsichtsrat, sich dem Ergebnis der Abschlussprüfer anzuschließen und den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 Abs 4 AktG zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner am 22.03.2021 abgehaltenen Sitzung den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen und den Jahresabschluss 2020 der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, der damit gemäß § 96 Abs 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist, gebilligt.

Es besteht keine Verpflichtung gemäß § 243c UGB zur Aufstellung eines Corporate Governance-Berichtes und gemäß § 243d UGB auch keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen.

Dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spricht der Aufsichtsrat seinen Dank aus.

Salzburg, am 22.03.2021

Der Aufsichtsrat

Generaldirektor Dr. Heinrich Schaller

Vorsitzender

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den entsprechenden Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe 2.252.817 T€.

Der Vorstand der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Basis eines eigenen Bewertungsmodells durch. Die darin verwendeten Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten.

Bei allen anderen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Risikovorsorgebedarf eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Bei der Ermittlung sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Forderungen an Kunden analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe Forderungen an Kunden untersucht ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen mit erhöhtem Ausfallrisiko. Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

- Bei allen anderen Forderungen an Kunden, deren Risikovorsorge pauschal ermittelt wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Parameterschätzung überprüft. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Darstellungen oder das Außerkraftsetzen identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. April 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 23. März 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 30. April 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1992 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüferin

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 8. März 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüferin

Verantwortlichkeitserklärung gemäß § 124 Abs 1 Z 3 BörseG 2018

Die Mitglieder des Vorstandes der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft bestätigen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ihres Wissens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft vermittelt.

Weiters wird bestätigt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, beschreibt.

Salzburg, am 08.03.2021

Der Vorstand

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft



Generaldirektor Mag. Helmut Praniess
Vorsitzender des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Vertrieb Regionalmärkte, Personalmanagement,
Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Strategie und Marketing,
Treasury, Vertriebs- und Produktmanagement,
HYPO Real-Treuhand



Vorstandsdirektor Mag. Mark Wagner, LL.M. Eur.
Mitglied des Vorstandes

Verantwortlichkeitsbereich:

Gesamtbank-Risikomanagement, Unternehmenssteuerung,
Finanzierungsmanagement, Operations, Unternehmensservice

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg
Telefon: +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at
FN 35678v, Landesgericht Salzburg

Redaktion:

Vorstandsbüro, Strategie und Marketing
Unternehmenssteuerung
unter Mitwirkung fast aller Organisationseinheiten der HYPO Salzburg

Gestaltung: Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Hinweise:**Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird großteils auf die geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

© 2021 Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Marketingmitteilung, welche von der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft ausschließlich zu Informationszwecken erstellt wurde. Sie wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Diese Marketingmitteilung stellt weder eine Anlageberatung, noch ein Angebot oder eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Veranlagungen dar. Die enthaltenen Angaben, Analysen und Prognosen basieren auf dem Wissensstand und der Markteinschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung – vorbehaltlich von Änderungen und Ergänzungen. Die Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und für das Eintreten von Prognosen. Die Inhalte sind unverbindlich und stellen keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf dar. Da jede Anlageentscheidung einer individuellen Abstimmung auf die persönlichen Verhältnisse (z. B. Risikobereitschaft) des Anlegers bedarf, ersetzt diese Information nicht die persönliche Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater im Rahmen eines Beratungsgesprächs. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Finanzinstrumente und Veranlagungen mitunter erhebliche Risiken bergen. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken. Aus der Veranlagung können sich steuerliche Verpflichtungen ergeben, die von den jeweiligen persönlichen Verhältnissen des Kunden abhängen und künftigen Änderungen unterworfen sein können. Diese Information kann daher nicht die individuelle Betreuung des Anlegers durch einen Steuerberater ersetzen. Die beschränkte Steuerpflicht in Österreich betreffend Steuerausländer impliziert keine Steuerfreiheit im Wohnsitzstaat. Prospekte sowie allfällige Nachträge von Emissionen der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, welche auf Grund des KMG aufzulegen sind, liegen bei der Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft auf. Im Falle von anderen Emissionen liegt der Prospekt samt allfälligen Nachträgen beim jeweiligen Emittenten auf.

Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Residenzplatz 7, 5020 Salzburg, Telefon +43 662 8046
e-mail: office@hyposalzburg.at